

# P R O T O K O L L

über die 52. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr,  
am Donnerstag, 7. Februar 1985, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

**VORSITZENDER:**

Bürgermeister Heinrich Schwarz

**VIZEBÜRGERMEISTER:**

Leopold Wippersberger

Karl Fritsch

**STADTRÄTE:**

Ingrid Ehrenhuber

Rudolf Steinmaßl

Manfred Wallner

Johann Zöchling

**GEMEINDERÄTE:**

Hermann Bachner

Franz Enöckl

Helmut Hanzlik

Walter Heumann

Karl Hochrather

Karl Holub

Rupert Humer

Dr. Kurt Keiler

Wilhelm Kern

Walter Köhler

Herbert Lang

Otilie Liebl

Johann Manetsgruber

Franz Mayr

Ernst Platzer

Erna Probst

Josef Radler

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Ing. Othmar Schloßgangl

Ernst Seidl

Franz Steinparzer

Otto Tremel

Dkfm. Helmut Zagler

**VOM AMT:**

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Franz Knapp

Magistratsdirektor-Stellvertreter

OSR. Mag. Johann Rabl

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Dr. Kurt Schmidl

VOK. Heinz Ruckerbauer

OAR Walter Kerbl

**PROTOKOLLFÜHRER:**

Präsidialdirektor MOK.

Dr. Gerhard Alphasamer

VB Gerda Gugenberger

## TAGESORDNUNG

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

### Beschlüsse des Stadtsenates:

VH-6822/84	Ankauf eines Filmprojektors für Veranstaltungen des Kulturamtes der Stadt Steyr.
Ha-7421/84	TV Naturfreunde Steyr; Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Erhaltung des Buchsteinhauses.
Ha-7937/84	Polizeisportverein Steyr; Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Teilnahme am Bahngolf-Europacup 1985 in Zürich/Kloten.
Ha-7314/84	Personalvertretung beim Magistrat Steyr; Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Sanierung der Kegelbahn im Gelände des Wirtschaftshofes.
Ha-7148/84	Schützengesellschaft Steyr; Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Erneuerung des Bodenbelages in der Schießstätte.
Bau3-2721/80	Ausbau der Wolfener Landesstraße; Vergleich Anton Weindl mit Land OÖ. bzw. Stadt Steyr; Neufestsetzung der Entschädigungsbeträge; zusätzliche Mittelfreigabe.
VerkR-1296/82	Reduzierung der Garagenmieten im Stadtteil Resthof - Zuschuß durch die Stadtgemeinde.
En-300	Instandhaltung von Anlagen der öffentlichen Straßenbeleuchtung; Kreditüberschreitung.
Wa-2475/82	Hochwasserschäden am Ramingbach und Ennsfluß; Erhaltungsbeiträge.
Wa-4911/82	Instandhaltung des Kugelfangwehres an der Steyr; Interessentenbeitrag der Stadt Steyr.
SH-5126/84	Ferienaktion der diversen Jugendorganisationen; Subventionierung durch die Stadt Steyr.
SchuIV-2010/70	Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereich der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen (Schwimm-schulstraße - Neue Welt-Gasse).
GHJ2-6636/83	Ankauf eines Putzgerüsts für die Volks- und Hauptschule Promenade 22.
GHJ2-3592/84	Instandsetzungsarbeiten Schule Punzerstraße 73 - 75.
Bau3-3721/80	Gerichtliche Feststellung der Enteignungsentschädigung Anton Weindl gegen Land Oberösterreich und Magistrat Steyr.

Bau3-1251/84 SchuVIII-254/85	Verbreiterung Laichbergweg. Landesmusikschule Steyr; diverse Reparaturen und Klavierstimmungen.
Ha-175/84	Mittel aus der Nahverkehrsförderung; Kostenersatz an die Stadtwerke Steyr.
Ha-7692/84	Trachtenverein Steyr; Gewährung einer außerordentlichen Subvention.
Ha-40/85	Schulung der Gemeindefunktionäre; Beitragsleistung der Stadt Steyr für das Jahr 1985.
GHJ2-5799/84	Gemeindeeigenes Objekt Steyr, Dukartstraße 27; Fassadeninstandsetzung; Ergänzung.
ÖAG-171/85	Erneuerung von Heizkörpern im Hotel Nagl; Installationsarbeiten.
Ha-221/85	Röm.-kath. Pfarramt Steyr-Münichholz; Erneuerung der Fenster im Pfarrsaal; Gewährung eines Zuschusses.
ÖAG-3251/68	Erweiterung der HTBLA Steyr; Aussiedlung der Mieterin Rita Schiefermayr; Entschädigung.

### Verhandlungsgegenstände

#### BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 1) F-395/73       | Aktion "Essen auf Rädern"; Vereinbarung über die Essenslieferung.  |
| 2) Schu-4994/84   | Mehrzwecksaal Wehrgraben; Tarifordnung.  |
| 3) Sport-4820/81  | Sportanlage Rennbahn; Neubau einer Leichtathletikanlage; Auftragserweiterung.  |
| 4) Sport-4820/81  | Überdachung der Kunsteisbahn; Planung.   |
| 5) B-Heer-3990/84 | Bezirkskoordinationsausschuß der Umfassenden Landesverteidigung - koordinierte Führung auf Bezirksebene; Errichtung und Zusammensetzung. |

#### BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 6) Bau5-5400/84   | Weitere Umbaumaßnahmen im Zentralaltersheim Steyr; Mittelfreigabe 1985.  |
| 7) Bau5-2840/82   | Mehrzwecksaal Wehrgraben; finanzielle Restabwicklung.  |
| 8) SchuIV-2010/70 | Erweiterung der BHAK und HBLA für wirtschaftliche Frauenberufe Steyr; Mittelfreigabe 1985.                     |
| 9) Ha-7928/84     | Rückzahlung der für das Jahr 1984 von Steyrer Sportvereinen abgeführten Lustbarkeitsabgabe im Subventionswege. |

- 10) Ha-355/85 Fremdenverkehrsverband Steyr; Gewährung der Jahressubvention und des Personalkostenersatzes 1985.
- 11) Ha-5647/84 ASKÖ Minigolf sportclub Steyr; Errichtung einer Bahngolfanlage im Stadtteil Resthof; Gewährung einer außerordentlichen Subvention.
- 12) Präs-97/85 Pflegepersonal des Zentralaltersheimes; Zuerkennung einer Erschwerniszulage.
- 13) Ha-2388/76 RHV Steyr und Umgebung; Abwasserbeseitigungsanlage BA 02 und 03 Steyr; Förderung durch das Land Oberösterreich – Baureferat.
- 14) Ha-2388/76 RHV Steyr und Umgebung; Abwasserbeseitigungsanlage BA 02 und 03 Steyr; Förderung durch das Land Oberösterreich – Gemeindereferat.
- 15) Bau6-3099/78 RHV Steyr und Umgebung; Düker I samt Pumpwerk C und Düker II; Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten; Auftragsenerweiterung.
- 16) Bau6-4120/82 RHV Steyr und Umgebung; Nebensammler D 3 Ost; Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten.
- 17) Bau6-1782/76 RHV Steyr und Umgebung; Zentrale Kläranlage; Herstellung des Wasserleitungsanschlusses sowie des Anschlusses an das Erdgasnetz.
- 17 a) Bau5-7247/80 Erweiterung der BBAK, Mittelfreigabe für Ust.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

- 18) GHJ2-4044/84 Öffentliche Kinderspielplätze; Instandsetzungs- und Erweiterungsarbeiten.
- 19) Bau5-5400/84 Zentralaltersheim Steyr; weitere Umbaumaßnahmen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL FEUERHUBER:

- 20) ÖAG-7255/82 Ausbau der Infangstraße durch KR Rudolf Sommerhuber; Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. 7. 1983.
- 21) Bau3-266/80 Straßenabstieg Tomitzstraße – Schwimmschulstraße; 6. Nachtragsangebot – Vergabe von Zusatzarbeiten.
- 22) Bau3-1501/72 Baulos Märzenkellerumfahrung; Eisenstraße km 20,69 bis 22,53; Kostenbeitrag der Stadt Steyr für die Grundeinlöse.

23) Bau3-2178/71 Baulos Bad I; Kostenbeitrag der Stadt Steyr zur Errichtung des linksseitigen Gehsteiges (stadteinwärts) km 30,185 - km 30,435 und km 30.700 - km 30.875.

24) ÖAG-4311/84 Müllsammelfahrzeug; Ankauf eines Müllsammelaufbaues auf ein Steyr-Diesel-Lkw-Fahrgestell.  
Städt. Wi-Hof

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF PIMSL:

25) Präs-852/78 Förderung von Schallschutzmaßnahmen; Richtlinien.  
Ges-820/79

26) Wa-4125/73 Mülldeponie Steyr; Vergabe der Detailplanung und Bauleitung.

27) Bau6-5135/83 Kanalisation Steyr südlich des Wehrgrabens; Erstellung eines Kanaldetailprojektes.

28) En-612/85 Ankauf eines Hubsteigers für die städtischen Elektriker.

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

29) ÖAG-219/85 Stadtwerke Steyr - Brunnenschutzgebiet; Refundierung von Ausgaben für das Jahr 1984.  
Stadtwerke

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

30) Bau5-4040/83 Baubewilligungsverfahren Creditanstalt Bankverein, Objekt Steyr, Stadtplatz 29 - Dr. Lanner; Devolutionsantrag.

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

31) Bau3-1666/63 Voralpenbundesstraße B 122, Baulos Seifentruhe; Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut.

32) Bau2-5350/84 Übernahme eines Teiles des Steinbruchweges, Parz. 1425/1, in das öffentliche Gut.

33) Bau3-1013/83 Ausbau der Klingschmiedgasse; Veränderungen im öffentlichen Gut der Kat. Gem. Jägerberg.

34) ÖAG-7951/84 Verkauf der Liegenschaft Steyr, Aichetgasse 4, an Dr. Franz und Ludowika Knapp.

35) GHJ1-6220/84 Ankauf von festen und flüssigen Brennstoffen für die Heizstellen der Stadt Steyr im Jahr 1985.

36) GHJ2-2746/82

Gemeindeeigenes Objekt Steyr, Haratzmüllerstraße  
37; Fenstererneuerung.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

37) Bau6-1782/76

Zentrale Kläranlage; stat. Berechnung, Bauaus-  
schreibung, örtliche und überörtliche Bauleitung;  
Bauabrechnung.

## BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich eröffne die heutige Sitzung des Gemeinderates und darf feststellen, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist, obwohl Kollege Stadtrat Feuerhuber, Kollege Stadtrat Pimsl, Herr Gemeinderat Eichhübl und die Gemeinderäte Rohrauer und Schuster sich vorwiegend aus gesundheitlichen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigt haben. Als Protokollprüfer ersuche ich die Gemeinderäte Ing. Schloßgangl und Bachner. Ich sehe bereits die Zustimmung dazu. Die Tagesordnung ist Ihnen zeitgerecht zugegangen.

Bevor ich zu meinen Mitteilungen komme, bitte ich um Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages in die heutige Tagesordnung. Dieser wurde heute vormittag besprochen und es gibt auch einen positiven Beschluß darüber seitens des Stadtsenates. Es handelt sich um die statische Berechnung, Bauausschreibung, örtliche und überörtliche Bauleitung und Bauabrechnung für unsere zentrale Kläranlage. Ich bitte Sie, diesen Antrag in der heutigen Sitzung behandeln zu dürfen. Das ist nur möglich, wenn dem Antrag die Dringlichkeit zugesprochen wurde. Es haben alle Fraktionen ihr Einverständnis gegeben und es liegt die notwendige Unterschriftenzahl vor. Der Antrag wird entsprechend unserem Statut am Ende der Sitzung behandelt. Darf ich der Ordnung halber fragen, ob es dagegen Einwände gibt? Das ist nicht der Fall, diese Behandlung wird so vorgenommen. Meine Damen und Herren, zu den Mitteilungen darf ich berichten, daß seitens des Stadtpfarramtes Steyr-Gleink ein Dankschreiben eingelangt ist, wo sich die Pfarre für die finanzielle Unterstützung in schriftlicher Form bei der Stadtgemeinde bedankt. Ich würde gebeten, diesen Dank an alle Gemeinderäte weiterzuleiten. Damit habe ich diese Verpflichtung erfüllt.

Zu meinen Mitteilungen darf ich sagen, daß aus den letzten Darstellungen der Arbeitsmarktverwaltung hervorgeht, daß in der letzten Zeit in den meisten Wirtschaftsbereichen eine einigermaßen stabile Konjunkturlage erreicht werden konnte. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang aber die Feststellung, daß im Gegensatz zum Vorjahr, wo das Käuferinteresse bei Luxuswaren der oberen Preiskategorien besonders stark war, sich beim vergangenen Weihnachtsgeschäft ein besonderer Trend zur Sparsamkeit zeigte. Es konnten deshalb die veranschlagten Werte, die ja von den Vorjahrswerten beeinflußt wurden, kaum erreicht werden. Die Lage der Metallwirtschaft zeigt sich grundsätzlich unverändert. Die saisonellen Auswirkungen treten hier nicht so stark in Erscheinung. Die Fahrzeugindustrie, die bis auf weiteres ausgelastet ist, gibt daneben zusätzlich stabilisierende Impulse. Abzuwarten bleibt jedoch die Entwicklung, wie sich die viel diskutierte Unternehmensumstrukturierung auswirken wird und in welcher Form sie letztlich auch zwischen den Interessensgebieten abgeschlossen wird.

In der Bauwirtschaft sind in der abgelaufenen Zeit saisonbedingte Freistellungen vorgenommen worden, die in etwa die Vorjahrswerte erreicht haben.

Meine Damen und Herren, besonders berichtenswert ist die Tatsache, daß nunmehr bezüglich der Mülldeponie der langerwartete wasserrechtliche Bescheid eingelangt ist. Ich habe das Bauamt beauftragt, die erforderlichen Veranlassungen unverzüglich zu treffen, damit die im Bescheid angeführten Fristen eingehalten werden können. Der Bescheid sieht für den spätesten Baubeginn den 30. 6. 1985 vor, zur Bauvollendung wird eine Frist bis 30. 9. 1986 eingeräumt. Wir haben mit der Fa. Hasenöhrl in St. Valentin ein Mülllieferungsübereinkommen abgeschlossen, und dieser Abschluß ist mit 30. 6. 1985 befristet. Es wird daher notwendig sein, eine Verlängerung bis zur Fertigstellung und Genehmigung unserer Mülldeponie anzustreben. Obwohl der Wasserrechtsbescheid nach Übereinstimmung der Magistratsdirektion und des Bauamtes sehr problematische Vorschriften enthält, erscheint es trotzdem zweckmäßig, ihn zu akzeptieren und auf ein Rechtsmittel zu verzichten; andernfalls müßte eine erhebliche Terminverzögerung in Kauf genommen werden. Die strittigen Punkte liegen vor allem darin, daß für den Trockensubstanzgehalt des Klärschlammes ein sehr hoher Prozentsatz, nämlich 40 %, festgelegt wurde. Um dies zu erreichen, werden wieder zusätzliche Kosten entstehen. Außerdem muß der Klärschlamm so beschaffen sein, daß er zur Aufbringung in der Landwirtschaft geeignet ist. Aus diesem Grunde sind insbesondere die Industriebetriebe zur strikten Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften anzuhalten. Auf keinen Fall dürfen die Vorschriften der Wasserrechtsbehörde hinsichtlich der Schwer-

metallfrachten überschritten werden. Bei gutem Willen aller Beteiligten läßt sich aber sicher auch in diesem Punkt eine einvernehmliche Lösung finden. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich aus der Vorschreibung, daß für die Einbringung der Schmalwand eine Mindesttiefe angeordnet wurde. Auch hieraus werden sich voraussichtlich abermalige Kostensteigerungen ableiten. Mit Ausstellung des Bescheides, der auf den Reinhaltungsverband lautet und die Klärschlammpressen beinhaltet, ist laut Auskunft der Wasserrechtsabteilung binnen Monatsfrist zu rechnen. Ich bitte Sie, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen, ich glaube, sie ist ein weiterer Schritt zur Lösung eines unserer brennendsten Probleme.

Meine Damen und Herren, es haben sich in der letzten Woche – wir haben heute einen Akt, der sich damit beschäftigt – Probleme ergeben, die uns alle betreffen. Es handelt sich dabei um die Aktion "Essen auf Rädern". Wir haben im Stadtsenat einen Beschluß gefaßt und heute ist dieser Beschluß vom Gemeinderat abzufertigen, daß die Essenslieferung, aufgrund von Umständen, die schon geschildert wurden, ich möchte mich da nicht verbreitern, vom Pächter des Theaterrestaurants durchgeführt wird. Hier sind ja Angebote vorgelegen. Es hat sich herausgestellt, daß schon bei der ersten Lieferung nicht unerhebliche Kritik bezüglich der Qualität aber auch der Quantität seitens der Betroffenen aufgetreten ist. Ich habe deswegen sofort am Montag eine Überprüfung angeordnet, diese wurde vorgenommen und es wurde versucht, eine andere Lösung zu finden. Eine solche Lösung wurde gefunden, ab 16. Februar 1985 wird die Aktion "Essen auf Rädern" ausschließlich von unserer Küche im Zentralaltersheim durchgeführt. Es ist allerdings in diesem Zusammenhang, das muß ich auch sagen, die Aufnahme von zwei Kräften notwendig. Wir haben aus diesem Bereich beste Erfahrungen, Samstag und Sonntag wurde diese Aktion ja bereits von dort in der Vergangenheit abgewickelt, und es hat kaum jemals Kritik gegeben. Außerdem muß man sagen, daß im Zentralaltersheim die Gestaltung des Essens altengerecht ist, so daß ich glaube, daß hier eine positive Erledigung heransteht und die Unzulänglichkeiten, die hier aufgetreten sind, abgeschafft werden können. Ich bitte Sie, auch das zur Kenntnis zu nehmen. Es wird dann in meinem Antrag der entsprechende Zusatz mit der Befristung eingebracht. Ich darf Ihnen aber jetzt schon sagen, weil ja die Zustimmung des Lieferanten notwendig ist, daß das schriftliche Einverständnis der Frau Wimmer bereits vorliegt zu dieser Änderung.

Abschließend bitte ich Sie, ein Versehen zu entschuldigen. Der Akt, Bau5-7247/80, betreffend Errichtung der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, Mittelfreigabe für die Umsatzsteuer von S 6,606.600,- wurde nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Es handelt sich dabei um ein Versehen und es liegt keineswegs eine Absicht vor. Die Angelegenheit wurde aber in der Sitzung des Stadtsenates vom 20. 12. 1984 einstimmig beschlossen und ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung, daß ich diesen Akt bei Behandlung der Verhandlungsgegenstände in die Berichterstattung des Kollegen Wippersberger einbeziehe.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu den Anfragen. Solche liegen aber nicht vor und wir kommen daher zur Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates. Hier wurden die Unterlagen zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse liegt dieser Einladung bei.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und ich darf ersuchen, daß Kollege Wippersberger den Vorsitz übernimmt.

**VI ZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:**

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um die Berichterstattung.

**BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Meine Damen und Herren, ich habe bei meinen Mitteilungen schon auf die Problematik der "Aktion Essen auf Rädern" hingewiesen. Ich bitte Sie, den vorliegenden Vertrag zu beschließen, allerdings mit dem Zusatz, daß die Leistungen mit 15. Februar 1985 befristet sind.

1) F-395/73

Aktion "Essen auf Rädern"; Vereinbarung über die Essenslieferung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V vom 10. 12. 1984 wird im Zusammenhang mit der Belieferung der Aktion "Essen auf Rädern" mit warmem Essen

1. der Kündigung der mit der Steyr-Daimler-Puch AG, Werk Steyr, am 24. 6. 1975 abgeschlossenen Vereinbarung mit Wirkung vom 31. 1. 1985 und

2. dem Abschluß einer Vereinbarung mit Frau Hildegard Wimmer, Pächterin des Restaurantes "Theaterkeller", Steyr, Volksstraße 5, etabliert, gemäß dem beige-schlossenen Vereinbarungsentwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zugestimmt (befristet mit 15. Februar 1985).

Wegen Dringlichkeit wird gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Kollege Tremml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Es ist natürlich eine Farce, wenn wir jetzt den Antrag, den Bürgermeister Schwarz gestellt hat, beschließen, daß wir rückwirkend das beschließen sollen, was ja mit 15. Februar bereits wieder aufgelöst wird. Ich möchte dazu folgendes sagen: Wenn man den Amtsbericht liest, so hat man den Eindruck, daß man wohl die Kapazität und auch gleichzeitig die Qualität der Lieferfirma, also der Frau Wimmer, geprüft hat. In diesem Amtsbericht steht deutlich drinnen, daß hinsichtlich der Qualität bzw. Quantität sich die Frau Wimmer am Normalmenü des Zentralaltersheimes zu orientieren hätte und gleichzeitig fügt man vom Amt hinzu, daß dies ein ausgesprochen günstiger Preis sei. Auf der ersten Seite des Amtsberichtes legt man uns vor, daß die Steyr-Werke, die bisher die Lieferung für "Essen auf Rädern" durchgeführt haben, sich außerstande sehen, den ursprünglichen Preis zu halten und wenn man die Qualität beibehält, müßten sie auf jeden Fall S 43 verlangen. Ein zweiter Punkt ist drinnen, wo man hinweist, daß wir im Zentralaltersheim, wo ja auch Samstag und Sonntag gekocht wird, außerstande sind aufgrund der Küchenkapazität, auch noch für "Essen auf Rädern" zu kochen. Wir wissen ja auch, daß unsere Küche im Zentralaltersheim einen Preis verlangt von S 34,50. Hier ist zumindest mir einiges in der Argumentation schleierhaft. Auf der anderen Seite wird auch hingewiesen, daß z. B. ein Mann, der sich im Gastgewerbegeschäft auskennt, der Herr Preisinger, ebenfalls nicht in der Lage ist, um diesen Preis auszukochen. Wir haben derzeit 160 Bezieher von "Essen auf Rädern". Ich kann mich erinnern, daß der Herr Preisinger wohl in der Lage war, die Angestellten, Arbeiter der GFM lange zu versorgen und dafür hat seine Küchenkapazität ausgereicht. Ich glaube, daß hier in erster Linie auch der Preis eine Rolle gespielt hat, daß er sich außerstande gesehen hat, dies zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, ich werde mich auf jeden Fall bei der Abstimmung der Stimme enthalten, bin aber dafür, daß man auf jeden Fall ab dem 16. Februar das "Essen auf Rädern" in der Küche unseres Zentralaltersheimes auskocht. Auch hier hätte man sich überlegen müssen bzw. hätte man schon prüfen müssen, ob es nicht doch besser wäre, wie man auch jetzt argumentiert, daß man von Haus aus die Ausweichlösung genommen hätte, durch Aufnahme von zwei Kräften im Zentralaltersheim, die Aktion "Essen auf Rädern" dort auszukochen. Wir hätten damit die Gewähr gehabt, ohne Beschwerden der betroffenen Bevölkerung, das zu realisieren. Es sollte in Zukunft uns als Gemeinderat nicht passieren, daß uns die Presse informiert – es ist heute in der Steyrer Zeitung gestanden und daraus habe ich entnehmen können, daß viele Proteste

eingelangt sind, vor allem bei Ihnen, Herr Magister Rabl, und daß man schon vorher prüfen sollte, ob man überhaupt z. B. dem Theaterkeller die Herstellung des "Essens auf Rädern" übertragen kann.

VI ZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, ich bitte Herrn Bürgermeister um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, dem muß ich entgegenhalten, daß selbstverständlich vorher diese Prüfungen, die Kollege Treml jetzt angeschnitten hat, vorgenommen wurden und daß tatsächlich im Zentralaltersheim Probleme bezüglich der Möglichkeiten vorhanden sind. Sonst hätten wir ja seinerzeit nicht die Steyr-Werke für die Lieferung heranziehen müssen. Aufgrund der besonderen Situation und aufgrund einer Dienstbesprechung im Altersheim nehmen die dortigen Bediensteten einschließlich des leitenden Küchenpersonals die besondere Notsituation in Kauf und werden zusätzliche Leistungen erbringen. Es ist aber notwendig, daß wir zusätzliche zwei Kräfte einstellen, denn das ist im normalen Bereich sicher nur erschwert möglich. Ich darf darauf hinweisen, daß wir beispielsweise auch Platzschwierigkeiten haben, es sind immerhin 70 Warmhalteboxen, die täglich dort untergebracht werden müssen und wir haben deshalb auch im Zusammenhang mit diesem Gespräch Möglichkeiten einer räumlichen Erweiterung für die Lagerung dieser Boxen ins Auge gefaßt. Die entsprechenden Aufträge an das Bauamt haben wir bereits weitergegeben. Das dauert eben eine gewisse Zeit, wir hoffen aber, daß das in Kürze zu erledigen sein wird. Wir haben seinerzeit, als die Problematik mit den Steyr-Werken aufgetreten ist, uns mit Steyrer Betrieben, die unserer Meinung nach solche Leistungen erbringen könnten, in Verbindung gesetzt, es wurden Angebote eingeholt und wir waren der Auffassung – der Theaterkeller ist ja eine Einrichtung der Stadt – daß die Ausrichtung dieser Küche für eine solche Aufgabenstellung geeignet wäre. Deshalb entstand auch dieser Vertrag. Der heutige Beschluß ist mehr oder weniger eine Formsache. Einem Punkt muß ich widersprechen, wir sind nicht durch die Presse aufmerksam gemacht worden, sondern ich darf darauf hinweisen, bereits bei der ersten Lieferung am 1. Februar wurde ich angerufen am Nachmittag und ich habe daraufhin am Montag sofort die notwendigen Schritte eingeleitet. Das Wohlfahrtsamt, also Kollege Rabl, wurde beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und innerhalb Wochenfrist ist dieses Problem, das möchte ich erwähnen, weil das gar nicht so einfach war, gelöst worden. Es ist nicht so, daß wir das gestern in der Steyrer Zeitung gelesen haben und heute haben wir es schon gelöst, sondern diese Lösungsvorschläge haben einige Tage intensiver Arbeit beansprucht. Ich nehme das also zwar zur Kenntnis, aber es entspricht nicht den Tatsachen. Ich würde Sie also bitten, in Anbetracht der Umstände, diesem Antrag in der vorgebrachten Form die Zustimmung zu geben.

VI ZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Gibt es zu diesem Antrag eine gegenteilige Meinung? Gibt es eine Enthaltung? 1 Stimmenthaltung – GR Treml/KPÖ-Fraktion. Der Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, beim nächsten Tagesordnungspunkt darf ich Sie bitten, einer Tarifordnung für den Mehrzwecksaal Wehrgraben die Zustimmung zu geben.

Ich glaube, ich kann mich bei der Verlesung des Antrages, der ja bekannt ist, kurz fassen. Der Antrag lautet:

2) Schu-4994/84

Mehrzwecksaal Wehrgraben; Tarifordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Referates für Schule und Sport vom 27. 12. 1984 wird die in der Anlage beigeschlossene Tarifordnung für den Mehrzwecksaal Wehrgraben genehmigt. Diese Tarifordnung tritt mit Ablauf des Tages der Beschlußfassung durch den Stadtsenat der Stadt Steyr in Kraft. (BEILAGE)  
Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sie haben auch diesen Antrag gehört. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine vorhanden. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist so beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, im nächsten Antrag bitte ich Sie, für den Neubau einer Leichtathletikanlage um die Zustimmung zu einer Auftragserweiterung. Es handelt sich dabei um zusätzliche Arbeiten und um zusätzliche Aufträge, die gewährleisten, daß die Verwendung des zu errichtenden Spielfeldes eine wesentlich höhere Frequenz erlaubt, als dies bei einem Naturrasen der Fall ist. Es ergeht daher der Antrag, die Mehrkosten für die Errichtung eines Kunstrasens zu bewilligen. Es sind in diesem Zusammenhang auch verschiedene Bauarbeiten erforderlich, die Mehrbeträge erfordern. Dazu darf ich berichten, daß ich glaube, daß es sehr entscheidend ist, daß für diesen Naturrasen wesentlich höhere Stundenanzahlen der Benützung möglich sind. Es wird auch eine Garantie seitens der Errichterfirma auf fünf Jahre gewährt. Allein diese Zusagen und diese Garantie werden uns auf Sicht gesehen eine Verbilligung ermöglichen, es fallen also künftighin Betreuungskosten, die bei einem Naturrasen anfallen, weg.  
Der entsprechende Antrag des Stadtsenates lautet:

3) Sport-4820/81

Sportanlage Rennbahn; Neubau einer Leichtathletikanlage; Auftragserweiterung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 28. 6. 1984 wurde der Auftrag zur Errichtung der Sportanlage Rennbahn (Neubau einer Leichtathletikanlage) der ARGE Beer & Janischofsky, Hamberger, Negrelli, Zwettler zum Preis von S 16,025.143,96 inkl. USt, das sind S 13,354,286,64 exkl. USt übertragen.  
Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 31. 1. 1985 wird nunmehr dieser Auftrag um einen Betrag von S 3,579.566,19 (exkl. USt) auf einen Gesamtbetrag von S 16,933.852,83 (exkl. USt) erweitert. Gleichzeitig werden die im Voranschlag 1985 für das genannte Bauvorhaben vorgesehenen Mittel in Höhe von  
S 8,000.000,-- (Schilling acht Millionen)  
bei VSt 5/262100/006000 freigegeben.

Ich darf um Annahme bitten.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sie haben auch diesen Antrag gehört. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Herr Kollege Tremml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!  
Ich möchte für die Auftragserweiterung natürlich ausdrücklich gleich vorwegschicken, daß ich dem zustimmen werde. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, daß bei diesem Sportanlagenbau auf der Rennbahn auch Verkehrsmaßnahmen eingeplant werden, die meines Wissens nach nicht vorliegen. Denn nach Fertigstellung

bzw. Inbetriebnahme und sogar während der Baumaßnahmen für die Leichtathletikanlage wird es natürlicherweise zu einem verstärkten Fahrzeugverkehr kommen, besonders am Rennbahnweg. Daher verlange ich zum Schutze vor allem der Fußgänger des Wohngebietes Schlüsselhof die Errichtung eines Gehsteiges entlang dieses Rennbahnweges. Das heißt, beginnend von der Ennstalbrücke entlang der Sportanlage bis zum Wohngebiet im Schlüsselhof, ich glaube es heißt dort Rennbahnweg. Es muß hier unbedingt Sorge getragen werden von Seiten des Gemeinderates, daß zum Schutze der Fußgänger ein Fußgängerweg eingeplant wird.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Gibt es dazu noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Der Herr Bürgermeister wünscht ein Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Es geht im konkreten Antrag um die Sportanlage an sich und es ist natürlich klar, daß die infrastrukturellen Einrichtungen, wie Parkplätze und ähnliche Dinge, einer separaten Behandlung bedürfen. Das ist eine Selbstverständlichkeit und es werden diese Dinge bei den notwendigen Straßenbaumaßnahmen entsprechend beraten werden. So weit zu diesem Punkt. Aber der Fußweg betrifft nicht unmittelbar diesen Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer mit dem vorliegenden Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, im nächsten Antrag bitte ich Sie um die Zustimmung zur Vergabe eines Planungsauftrages für die weitere Ausgestaltung unserer Kunsteisbahn bzw. für die Planung einer Überdachung. Ich bin mir sicher, daß zu diesem Antrag diskutiert wird. Zur Vorgeschichte darf ich berichten, daß im Stadtsenat vom 22. November 1984 dieser Antrag auf der Tagesordnung stand und dort Einwände vorgebracht wurden, die eine mangelhafte Information vorgeworfen haben. Diese Einwände wurden akzeptiert, es wurde im Präsidial-Planungsausschuß das Projekt vorgestellt und zwar zweimal, einmal von der Bematenschaft des Magistrates Steyr und ein zweites Mal unter Beiziehung der Fachleute der Firma Hamberger. In diesen Sitzungen wurde darauf hingewiesen, wie problematisch die Gestaltung dieser Anlage ist. Es gibt eine existierende Anlage, es gibt aber aufgrund der Vorgaben, die dort sind, besondere Probleme sowohl in statischer Hinsicht als auch in der gesamten Abwicklung des Bauvorhabens. Es gibt auch verschiedene Möglichkeiten. Ich glaube, wir sollten uns zunächst durch die Auftragsvergabe einer Planung Gewißheit verschaffen, welche Möglichkeiten vorhanden sind. Es sind durchaus Alternativmöglichkeiten aus diesem Planungsauftrag herauszulesen, es ist möglich, sowohl nur die Überdachung durchzuführen, es ist möglich, auf etliche Dinge zu verzichten, die hier angeführt sind. Ich denke dabei an Tribünen, ich danke daran, daß wir unter Umständen auch verzichten könnten, eine Eisaufbereitungsanlage zu machen. Nicht verzichten können wir meiner Meinung nach auf eine Sanierung des derzeitigen Kabinengebäudes, die dringend notwendig ist. Wer den Bauzustand kennt, weiß, wovon ich rede. Man sollte diese Dinge zunächst einmal sichten durch diese Planung. Aufgrund dieser Planung, das darf ich hier versichern, haben wir vor, die Ergebnisse der Planung dem Gemeinderat in einer Informationssitzung vorzulegen und in dieser Informationssitzung soll die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Finanzierung, aber auch hinsichtlich der Möglichkeiten, die wir als Gemeinderat sehen, geprüft werden. Soweit mein Vorschlag in dieser Richtung. Jeder weiß, daß wir natürlich zu solchen Einrichtungen auch Zuschüsse seitens des Landes, seitens des Bun-

des ansprechen werden und wir benötigen zum Ansprechen dieser Zuschüsse natürlich konkrete Unterlagen, konkrete Planungsunterlagen. Nur dann ist es möglich, entsprechende Zuschüsse zu erhalten, das weiß jeder von Ihnen und ich brauche das nicht besonders zu betonen. Ich glaube daher, daß es notwendig ist, daß der Auftrag in dieser Form erteilt wird. Es handelt sich hier um ein Angebot, das akzeptabel erscheint. 1,320.000 Schilling sind ein großer Betrag, das gebe ich ohne weiteres zu, wir haben auch in vielen anderen wesentlichen Entwicklungsfragen der Stadt ähnliche Aufträge hinausgegeben.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

#### 4) Sport-4820/81

##### Überdachung der Kunsteisbahn; Planung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 15. 11. 1984 wird der Auftrag zur Durchführung der erforderlichen Planungsarbeiten für die Überdachung der Kunsteisbahn sowie für die Ausschreibung an einen Generalunternehmer an die Firma Hamburger, Steyr, zum Preis von S 1,320.000,- übertragen.

Die Freigabe der hierfür erforderlichen Mittel erfolgt je nach Bedarf durch einen gesonderten Beschluß des nach dem Statut für die Stadt Steyr hierfür zuständigen Organes der Stadt.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sie haben diesen Antrag des Herrn Bürgermeisters gehört. Wer wünscht dazu zu sprechen? Kollege Schloßgangl bitte.

GEMEINDERAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Ich möchte dazu prinzipiell Stellung nehmen. Meiner Fraktion ist es an und für sich nicht sehr genehm, daß Planungsaufträge sozusagen a priori an eine Firma vergeben werden. Wir sind der Auffassung, daß Detailplanungen öffentlich ausgeschrieben gehören. Es ist ja ein großes Problem, das wissen Sie alle, daß jeder Projektant sich sehr eingehend befassen muß, er befaßt sich natürlich auch damit, und hat damit schon einen gewissen Vorsprung gegenüber den Mitbewerbern. Außerdem, wie auch in dem Bericht angeführt ist, verzichtet er dann meistens im Falle der Auftragsvergabe, wenn er mit dem Preis nicht ganz hinkommen sollte, auf dieses Planungshonorar und hat daher wieder einen Vorteil gegenüber den Mitbewerbern. Wir vertreten daher die Auffassung, daß diese Planungen grundsätzlich ausgeschrieben gehören. Ich persönlich vertrete auch noch die Auffassung, daß diese Planungen zum Großteil, obwohl es im Bericht angeführt wurde, daß sie aus personellen Gründen nicht im Hause durchgeführt werden können, sehr wohl im Haus gemacht werden müßten, denn wir haben ein Bauamt, wir haben qualifizierte Beamte und Mitarbeiter. Sollten diese zu wenig sein, dann müßten meiner Meinung nach unter Umständen ein oder zwei Diplomingenieure eingestellt werden. Es ist immer ein großes Problem, öffentliche Vergaben an sogenannte Generalunternehmer weiter zu geben oder auch an Generalbevollmächtigte. Als Obmann der Handelskammer und als Vertreter der Wirtschaft bin ich grundsätzlich gegen jedwedes Generalunternehmertum, weil es gesamtwirtschaftlich gesehen große Nachteile für die meisten Beteiligten mit sich bringt. Ein Generalunternehmer ist immer auf seinen eigenen Vorteil bedacht und dabei kommen zwangsläufig die beteiligten Professionisten in die Mangel, die dann bis zum Äußersten ausgequetscht werden. Wir fordern daher eine öffentliche Ausschreibung der Planung bzw. Projektierung, eine öffentliche Ausschreibung sämtlicher Arbeiten und auch eine öffentliche Vergabe. Bei Generalunternehmern bzw. Generalbevollmächtigten erlangen die Bieter keine Kenntnis über die Angebotssummen bzw. über die Reihung der Bieter. Er hat also keine Möglichkeit, dort objektiv festzustellen, wie er überhaupt liegt. Weiters fordern wir die Überprüfung der Angebote bzw. der Ausschreibungen durch die Beamten des Magistrates.

Es ist bei den Generalunternehmern noch ein großer Nachteil, daß es aufgrund der Ö-Norm möglich ist, diesen große Freiheiten einzuräumen über Fabrikate, über die Ausführung der Qualität – sie kann zwar allgemein beschrieben werden, aber er hat die freie Wahl – und auch über die Quantität. Wir haben gerade in der jüngsten Zeit ein derartiges Projekt vorliegen gehabt, wo bei den Professionisten überhaupt keine Massen ausgeschrieben waren. Da ist natürlich ein objektiver Vergleich praktisch nicht möglich.

Allgemein wäre zu sagen, daß, wie gesagt, alle Planungen im Bauamt prinzipiell zu erstellen wären unter Beiziehung der entsprechenden notwendigen Experten. Es sind heute fast alle Firmen bereit, den Fachleuten in Detailfragen mit ihrem Wissen und mit ihrem Können an die Hand zu gehen. Noch ein Argument. Bei exakter und gut überlegter Planung und Ausschreibung ist es auch sicher möglich, genau so günstig, sprich billig, zu bauen wie mit Generalunternehmern, wobei ich der Meinung bin, daß die Qualität noch besser wäre. Im vorgegebenen Fall soll an und für sich die Planung für die Überdachung der bestehenden Kunsteisbahn öffentlich ausgeschrieben werden. Es ist seit langem unsere Forderung, daß kein Planungsauftrag a priori frei vergeben wird, sondern nach Einholung von diesbezüglichen Anboten bzw. Preisen bzw. aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden soll.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:  
Danke. Nächster Redner ist Kollege Humer.

GEMEINDERAT RUPERT HUMER:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Seitens der Freiheitlichen Fraktion können wir diesem Antrag die Zustimmung nicht geben, und dem Antrag, den die ÖVP als Abänderungsantrag stellt, eher beipflichten. Ich möchte das auch begründen. Ich möchte hier auf die Vergabeordnung laut § 2 hinweisen, wo es heißt, daß Leistungen, die einen Betrag von 300.000 Schilling übersteigen, öffentlich auszuschreiben sind. Der Antrag, in der vorliegenden Form, wäre eine Zustimmung zur Bauvergabe, was dem Amtsbericht und dem Anbot der Firma Hamberger zu entnehmen ist. Die Freiheitliche Fraktion stimmt diesem Antrag nicht zu.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:  
Gibt es noch eine Wortmeldung? Kollege Holub bitte.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren!  
Unsere grundsätzlichen Bedenken über die Vorgangsweise bei der Planung hat mein Freund Othmar Schloßgangl schon dargelegt. Ich nehme an, daß es ziemlich deutlich war, so daß ich dazu keinerlei Ergänzungen machen muß. Aber zum vorliegenden Amtsbericht erlaube ich mir, einige Bemerkungen anzubringen. Ich möchte Ihnen aber aus Gründen der ordnungsgemäßen Einbringung nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich vortragen, was ich soeben auf den Tisch des Herrn Bürgermeisters gelegt habe und was Kollege Humer schon so nett war, vorweg anzukündigen. Zum gegenständlichen Antrag bringe ich namens unserer Fraktion einen Abänderungsantrag ein: Gemäß § 11 des Stadtstatutes, unter Befolgung der Bestimmungen des § 8 der Geschäftsordnung des Gemeinderates möge der Gemeinderat beschließen, die Planung einer Überdachung der bestehenden Kunsteisbahn ist öffentlich auszuschreiben. Das dient als Abänderung des vorliegenden Antrages. Er ist ordnungsgemäß schriftlich eingebracht worden. Ich werde das jetzt auch noch begründen.  
(BEILAGE)

Zugrunde liegt den Honorarkosten der Firma Hamberger eine Schätzung über die Netto-Herstellungskosten in Höhe von 30 Millionen Schilling. Ab da scheiden sich unsere

gedanklichen Wege. Ich bin der Meinung, daß es nicht richtig ist, über Dinge, über deren Vollzug man sich noch gar nicht im klaren ist, weder in der Finanzierbarkeit noch in der Notwendigkeit, noch in der praktischen Durchführbarkeit, sollte man nicht Detailplanungen durchführen. Das ist eine grundsätzliche Auslegung. Von dieser Anschauung kann man nur dann weg, wenn es einem völlig egal ist, wieviel Geld die einzelnen Dinge kosten oder wenn man fix vor hat, alles zu machen. Alles andere wäre eine Investition, die zumindest sinnlos ist. Man könnte dazu sagen, hinausgeschmissenes Geld. Haben wir, meine Damen und Herren, tatsächlich so viel Geld, daß wir es großzügigst beim Fenster hinauswerfen können, haben wir tatsächlich so viel Geld, daß wir nur einen einzigen Gedankengang sofort in die Detailplanung nachvollziehen können? Haben wir so viel Geld, daß wir die geistige Kapazität von anderen Architekten oder anderen Projektanten links liegen lassen können und uns nur auf das geistige oder technische Können einer einzigen Firma verlassen können? Können wir ein Volumen von 30 Millionen, wahrscheinlich sind es effektiv, wenn das zur Durchführung gelangt, noch wesentlich mehr, können wir als Gemeinderat damit einverstanden sein, daß es heißt, so jetzt planen wir einmal im Detail und dann werden wir Euch schon informieren und dann können wir ja noch immer beschließen, machen wir es oder machen wir es nicht? Im Amtsbericht wird das Ganze noch mit rosarotem Zuckerglace versehen, daß im Falle einer Auftragserteilung für die Ausführung der vorgesehenen Lieferung und Leistung auf die Gebühr verzichtet wurde. Genau dieser eine Satz im Amtsbericht beweist die Richtigkeit meiner Feststellung, daß alles das, was wir im nachhinein als überflüssig oder nicht vollziehbar oder finanzierbar feststellen, grundweg fehl geplant war. Die Planungskosten müssen wir tragen, ob es gebaut wird oder nicht, und auch den Zuschlag des Generalunternehmers, das muß man auch dazusagen. Nur im Fall der Errichtung verzichtet die genannte Firma auf das anteilige Honorar. Das Geschäft, meine Damen und Herren, ist recht schön und recht billig. Natürlich müßte man es dem einzelnen Unternehmen gönnen, eine doch respektable Auftragssumme zu erzielen, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Art wie, kann einem unmöglich gefallen, es sei denn, man schwimmt im Geld. Wir wissen seit geraumen Zeiten, daß unsere Stadt beileibe nicht im Geld schwimmt. Bei vielen Anträgen in der Vergangenheit war schon der Zusatz zu lesen, eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist noch nicht erforderlich. Da planen wir in die Zukunft eher nebulos ein Vorhaben von mehr als 30 Millionen Schilling und gehen sogar in die Detailplanung nach diesem Antrag. Das ist nicht korrekt. Wir können dem nicht beitreten, ich kann Sie nur auffordern, unserem Abänderungsantrag aus den vorweg schon genannten Gründen zuzustimmen. Schreiben wir doch die Detailplanung einer Überdachung der bestehenden Anlage öffentlich aus. Dann haben wir wenigstens ein Kontrollinstrument vorhanden. Und machen wir, das ist nicht schriftlich deponiert, sondern eine ernsthafte Anregung, denn eine solche darf ja sicher auch ohne Antragsform von sich gegeben werden, von der Möglichkeit Gebrauch, uns zu überlegen, ob man diese Sportstätte nicht einem Ideenwettbewerb unterwerfen konnte. Ich stelle in den Raum, daß eine Auslobung des Ideenwettbewerbes um 100.000 Schilling immer noch erheblich billiger sein dürfte, als ein Planungshonorar zu entrichten á fonds perdu und die Sachen dann einfach nicht zu machen. Bitte folgen Sie diesen Gedanken, treten Sie dem bei und Sie werden der Öffentlichkeit, die mit politischen Entscheidungen in der letzten Zeit ohnehin in einem ungeheuer sensibilisierten Maß umgeht, sehr sehr viel mehr Verständnis für politische Tätigkeiten finden, als die derzeitige Realität uns alle unbefriedigt verbleiben lassen muß.

Zum Schluß noch einmal eine Bitte, gehen Sie bitte mit dem Geld, das ist ja nicht unseres, verantwortungsvoll um. Nur dann werden Sie das wirklich machen können, wenn Sie unseren Vorschlägen beitreten können.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:  
Danke. Nächster Sprecher ist Kollege Tremel.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Vorerst möchte ich begrüßen, daß mein vor vielen Jahren schon gemachter Vorschlag, die Kunsteisbahn im Rahmen der Sportplatzerrichtung Rennbahn endlich realisiert wird. Die derzeitige Wetterlage, besonders um die Weihnachtszeit, hat deutlich gezeigt, wie vorteilhaft es wäre, wenn man dem Wunsch vieler Sportler unserer Stadt, aber auch der Umlandregion, schon vor Jahren Rechnung getragen hätte. Man müßte auch bei mangelnder Schneelage nicht woanders den Eissport betreiben und man könnte die Eisbahn schon viel früher benützen und damit die Saison weiter ausbauen.

Ich glaube, daß die Überdachung der Kunsteisbahn eine vordringliche Angelegenheit ist im Interesse unserer Sportler. Die Taktik, die heute im Zusammenhang mit dem Planungsantrag seitens der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei betrieben wird zeigt, daß nun das Projekt, das ja vorgestellt wurde, und zwar allen Fraktionen, hinausgezögert werden soll. Das heißt, daß mit dieser Verzögerungstaktik der öffentlichen Ausschreibung mit dem Bau noch gar nicht begonnen werden kann im heurigen Jahr. Es hat sich schon gezeigt bei der Budgetdebatte, es hat damals schon ein Redner auf die hohen Kosten hingewiesen. Da ist es noch gar nicht um den Planungsauftrag gegangen, sondern darum, die Kunsteisbahn und die Leichtathletikanlage in der vorgestellten Version in Frage zu stellen. Daher kann ich sicherlich nicht dem Antrag der ÖVP beitreten, weil darin nur eine Verzögerungstaktik zu ersehen ist, damit diese Überdachung noch weiter hinausgezogen wird.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Kollege Fritsch bitte!

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Wenn Kollege Treml in seiner bewährten Weise wiederum versucht, irgend eine Einheit herzustellen, daß sich die ÖVP und auch die FPÖ nicht dazu bekennen können, aus rein taktischen Gründen, dann muß ich sagen, Kollege Treml, das ist ein taktisches Manöver Deinerseits. Wir und meine Fraktion haben, glaube ich, ganz andere, ernsthafte und keinesfalls taktische Überlegungen in diese unsere Abänderungsanträge inkludierten Meinungen gelegt. Du hast selbst gesagt, Du hast von der Überdachung der Kunsteisbahn gesprochen. Du wirst auch wahrscheinlich unseren Abänderungsantrag gehört und zur Kenntnis genommen haben, daß wir auch für die Ausschreibung der Planung für die Überdachung der Kunsteisbahn eingetreten sind. Wir sind diesbezüglich ungefähr auf gleicher Linie. Wir haben uns nie generell gegen eine Überdachung der Kunsteisbahn zur Wehr gesetzt. Jetzt bin ich gezwungen, das ganze Problem von vornherein aufzurollen. Bürgermeister Schwarz hat ja am Anfang gesagt, daß der Antrag erstmals - das muß ich ohne weiteres in dieser Form auch dokumentieren, überfallsartig in den Stadtsenat hineinkam und bei Durchsicht hat es kleine Horroraugenblicke gegeben, weil sich dort ein Betrag von 30 Millionen niedergeschlagen hat. Es war meine Fraktion im Stadtsenat, die darauf gedrungen hat, entsprechende Zusatz- oder überhaupt Informationen zu erhalten. Ich muß loyalerweise feststellen, daß aufgrund dieses unseres Einwandes auch der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung der Sitzung abgesetzt wurde, daß sich dann einmal der Präsidial-Planungsausschuß damit befaßt hat, mit den zuständigen Beamten des Hauses, und daß von uns dort schon in verschiedenster Form die Ausarbeitung von Sparvarianten ins Auge gefaßt und auch gefordert wurde. Ich möchte jetzt die Gesprächsinhalte nicht wiederholen, es würde zu lange dauern und zu weit führen. Aufgrund dessen ist dann noch einmal ein Gespräch mit der derzeit scheinbar planbeauftragten Firma Hamberger bzw. deren zwei technischen Vertretern geführt worden. Die Firma hat uns auch eine Unterlage in die Hand gege-

ben. Ich möchte Ihnen diese nicht vorenthalten, da steht jetzt schon oben Eishalle Steyr. Da wird gar nicht mehr von einem Dach gesprochen, sondern da ist bereits von einer Halle die Rede. Die Ausarbeitung der Sparvarianten dieser Firma hat sich nur dahingehend erstreckt, daß sie 4 Varianten der Dachausgestaltung gesucht hat, wobei die billigste Variante mit 9,1 Millionen nach ihren Berechnungen und nach ihren Informationseinholungen zu Buche stünde und die teuerste Variante würde mit 11,21 Millionen zu Buche stehen. Bei diesem Gespräch, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich mit den Technikern der Firma Hamberger auf meine dezidierten Fragen folgendes herauskristallisiert. Es ist möglich, nur die Überdachung durchzuführen, sicherlich unter teilweiser Aufschneidung der dort bestehenden im Bereich Roller- und Pritzgasse sich befindlichen Tribünen, um die Fundamentierung vornehmen zu können. Auch aufgrund der Schwierigkeiten, die sich durch die Situierung des Kanales usw. ergeben. Es ist aber dann wieder möglich, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Auch auf mein Befragen haben Sie mir eindeutig und klar im Beisein aller Vertreter im Präsidial-Planungsausschuß erklärt, daß die derzeit bestehende Eisaufbereitungsanlage völlig ausreichend dimensioniert ist, um auch den Eisbetrieb nach der erfolgten Überdachung zu gewährleisten. Das heißt also, von der Technik der Seite her, ist es nicht notwendig, eine neue Eisaufbereitung durchzuführen mit immensem Kapitaleinsatz, und von der Technik der Seite her ist es auch nicht notwendig, eine Halle zu errichten. Auf meine Frage, was würde in etwa nur die Überdachung, die Schließung der erfolgten Aufbruchlücken und entsprechende Wiederherstellung des früheren Zustandes unter Einbeziehung der jetzigen Kälteaggregate kosten, habe ich gehört, eine Summe von 12,1 Millionen Schilling. Wobei, das muß man auch noch hinzufügen, in diesem Betrag nicht die Installierung der Beleuchtung inkludiert ist. Die liegt keinen ihrer Berechnungen zugrunde, weil ja, ganz egal, in welcher Form das Dach ausgeführt wird, die Elektroinstallation unbedingt gemacht werden müßte. Hier beginnen sich jetzt aber, meine Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, die Geister zu scheiden. Wenn man sagt, wenn ich das eine mache, dann mache ich gleich das nächste auch, weil das kommt mir im Endeffekt billiger, und dann ist aber unbedingt noch eine dritte Baumaßnahme vonnöten, dann kommen wir, so schön es klingen mag, wenn wir es hätten, wenn wir es uns leisten könnten, in jene Bereiche, die uns finanziell endgültig überfordern. Uns als Stadt und sicherlich auch den Steuerzahler. Wenn der Herr Bürgermeister Schwarz anfangs erwähnte, daß wir ja Subventionen und Zuschüsse bekommen, sei es vom Land oder Bund, so mag das unbestritten sein, der Aufwand der Stadt Steyr würde sich dadurch um diese Subventionsbeträge reduzieren. Nur im Prinzip ist es an und für sich vollkommen gleich, ob es die Stadt alleine bezahlt oder aber die Subventionen eingerechnet werden. Die Frage stellt sich ja nach wie vor, woher kommt bitte das Geld? Das ist das Geld der Steuerzahler und das ist das Geld der Steuerzahler Steyrs oder es ist aber auch das Geld der oberösterreichischen und österreichischen Steuerzahler. Das heißt, die öffentliche Hand wird sicherlich diesen 30 Millionen-Betrag in Summe auslegen müssen, wenn Sie diese Ihre Variante bzw. diese Ihre Planung durchführen. Hier muß ich festhalten, daß meine Fraktion nicht generell gegen die Überdachung ist, daß meine Fraktion keinesfalls eine Verzögerungstaktik aus irgendwelcher parteipolitisch untergelegter Sicht zum Leitbild gemacht hat, sondern daß diese unsere Haltung und daß diese unsere Argumente letztlich doch in der Verantwortung gipfeln, die wir unserem Wähler, die wir unserem Bürger an und für sich zueignen müßten, wo es daringehend zu sehen ist, die Frage, wie weit können wir diese Ausgaben dem Bürger gegenüber verantworten und vertreten? In Zeiten, in denen die Briefftasche der öffentlichen Hand locker sitzt, weil sie gefüllt ist, würde auch diese Variante mit 30 Millionen sicherlich gutgeheißen werden. In Zeiten, wo es heißt, den Gürtel enger zu schnallen, um über die Runden zu kommen, weil es noch andere wesentlich wichtigere Aspekte

und Probleme zu lösen gibt, in diesen Zeiten muß man sich eben einen vorsichtigen Budgetplanungsauftrag tatsächlich zu Herzen nehmen, genau so wie in der Familie die Einsicht vor dem Wunschenken rangiert. Aus dieser Einsicht heraus, bitten wir in unserem Abänderungsantrag, die Planung öffentlich auszuschreiben und dann erst in die Wege zu leiten. Das ist keine Verzögerungstaktik, sondern es ist Verantwortungsbewußtsein, das uns dazu leitet.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich frage, wer noch zu sprechen wünscht? Es gibt keine Wortmeldung mehr. Der Herr Bürgermeister wünscht ein Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, darf ich zu den einzelnen Punkten, die hier angeführt wurden, eine Stellungnahme abgeben.

Zur Kritik der ÖVP-Fraktion, daß Planungsarbeiten nicht ausgeschrieben wurden, möchte ich festhalten, daß es sich bei der Planung um Zivilingenieurleistungen handelt, für deren Erbringung jedes Honorar tariflich festgelegt ist. Das bedeutet, daß eine Ausschreibung des Planungsauftrages keine unterschiedlichen Ergebnisse zeigen würde und auch keine günstigeren Preisbildungen herbeiführen würde.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das steht aber im Amtsbericht auf Seite 1 so geschrieben!

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Es handelt sich hier um ein Entgegenkommen dieser Firma und das spricht ja wiederum für diese Firma. Außerdem glaube ich, ist es in einem solchen Fall bei einer so komplizierten Materie wie bei dieser Anlage notwendig, daß intensive Kontaktnahme zwischen der auftraggebenden Stadt und den in Frage kommenden Bauunternehmen ständig durchgeführt wird. Ich glaube nicht, daß es zielführend ist, die Vorbereitungsgespräche auf noch breiterer Ebene zu führen.

Zu Kollegen Schloßgangl möchte ich noch eines sagen, wir haben gar keinen grundsätzlichen Gegensatz zum Generalunternehmertum. Aber wenn wir hier so große Worte von Sparsamkeit sprechen, möchte ich doch zur Methode des Generalunternehmertums sagen, es ist jetzt 10 oder 12 Jahre her, daß wir diesen Versuch gemacht haben. Aber - das möchte ich für das Generalunternehmertum sagen - uns viele Millionen Schilling durch diese Art der Auftragsvergabe erspart haben. Es waren sicher in den letzten Jahrzehnten viele Millionen. Die Methoden dazu unterstreiche ich - auch das muß ich ganz deutlich sagen - wir können darüber diskutieren, müssen aber dann bereit sein, daß die Stadt dann mehr Mittel für die Aufträge aufzubringen hat. Erstens ist das Bauamt mit einer größeren Zahl von Fachkräften zu besetzen, es wäre also eine personelle Aufstockung erforderlich und es würden auch verschiedene Gespräche, die der Generalunternehmer berechtigt ist zu führen, von uns als Stadt nicht geführt werden können aufgrund unserer selbst beschlossenen Vergabeordnung. Ich glaube, daß es aus diesem Grund wesentlich teurer kommen würde. Ich lade alle ein, über dieses Problem zu diskutieren, unter allen Aspekten, und zwar auch unter dem finanziellen Aspekt, wenn man schon davon spricht, daß alles billig gemacht werden soll und uns um jeden Schilling leid ist.

Nun zum Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei. Kollege Holub, hier trennen uns die Meinungen, eben daß wir uns ins Klare kommen, soll dieser Auftrag vergeben werden. Und daß wir uns ins Klare kommen, wie wir weiter vorzugehen haben, sollten wir diesen Auftrag so vergeben. Es ist in Schlagworten immer wieder über eine Überdachung der Kunsteisbahn gesprochen worden. Wir haben dieses Problem aufgegriffen in unserem Entwicklungskonzept, die grundsätzliche Bereitschaft des Gemeinderates wurde einstimmig bekundigt, hier eine Lösung zu finden. Bei den Untersuchungen, diese Lösung herbeizuführen, hat sich herausgestellt, daß mit dieser Überdachung

viele andere Probleme auftreten. Wir haben dort eine fertige Anlage. In diesem Bereich liegt ein Kanal, die statische Berechnung über die Belastbarkeit der Säulen, das Setzen der Stützpfiler usw. ist ein ungemein technisch schwierig zu lösendes Problem. Außerdem haben wir das Problem, daß die Eisaufbereitungsanlage bereits in einem Zustand ist, der in absehbarer Zeit – sie wird sicherlich noch einige Zeit halten – uns auch dieses Problem ins Haus bringen wird. Wir haben das große Problem des Kabinengebäudes im Zuge dieser Untersuchungen festgestellt. Jeder, der den Eislaufplatz einmal besucht hat, muß sagen, daß dieses Kabinengebäude, das jetzt existiert, nicht mehr entspricht. Es ist aufgrund von Bauschäden schon so schadhaft, daß uns eine kostspielige Reparatur ohnehin im heurigen Jahr, ob wir das machen oder nicht, ins Haus steht. Warum sollte man die Sanierung dieses Gebäudes nicht in diese Planung sofort einbeziehen? Jetzt stellt sich auch die Frage in diesem Zusammenhang, wenn wir schon dort Investitionen in einem größeren Maß tätigen, soll man nicht alle diese Probleme gleich einer ordentlichen Prüfung unterziehen, damit wir eine Basis für eine Entscheidung haben? Das, glaube ich, ist ein ganz wichtiger Punkt. Es ist mit diesem Beschluß noch keinesfalls beschlossen, wie und in welcher Form die Ausgestaltung dort passiert. Wir können uns aber viel besser orientieren, konkret orientieren, wenn wir diese Unterlagen haben. Es ist auch zu überlegen, ob wir nicht, wenn wir die Halle bauen oder nur die Überdachung machen, ohne jede andere Sanierung, in der Größenordnung, die Kollege Fritsch angeführt hat, die ja durchaus auszuführen wäre, vielleicht in einem Jahr schon oder in zwei oder drei Jahren, das ist egal, daraufkommen, daß wir das jetzt gleich berücksichtigen hätten sollen. Wir haben uns mit der Firma ins Einvernehmen gesetzt und in Erfahrung gebracht, daß nachträgliche Veränderungen wesentlich mehr kosten, als wenn wir das gleich machen. Das betrifft sowohl das Kabinengebäude, das betrifft die Eisaufbereitungsanlage und alle anderen Einrichtungen auch. Sollten wir uns nicht diese Dinge überlegen, wollen wir sie oder wollen wir sie nicht, können wir sie uns überhaupt leisten oder nicht? Dazu ist es notwendig, daß wir eine Basis haben und ich bitte daher, diesem Abänderungsantrag aus den jetzt angeführten Gründen nicht die Zustimmung zu geben und den Hauptantrag zu beschließen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich danke dem Berichterstatter für das Schlußwort. Aufgrund des Gemeindestatutes bzw. der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist zuerst der Abänderungsantrag der ÖVP zu behandeln. Ich komme nun zur Abstimmung über den Abänderungsantrag. Wer dem Abänderungsantrag der ÖVP die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Gegenprobe?

Für den Abänderungsantrag: 8 ÖVP (ohne GR Mayr), 1 FPÖ  
gegen den Abänderungsantrag: 20 SPÖ, 1 KPÖ, 1 GR Mayr

Wir kommen nun zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Gegenprobe?

Für den Hauptantrag: 20 SPÖ, 1 KPÖ, 1 GR Mayr  
gegen den Hauptantrag: 8 ÖVP (ohne GR Mayr), 1 FPÖ

Damit ist der Antrag in seiner vorgetragenen Form beschlossen.

Ich bitte den Berichterstatter, mit seinen Berichten weiterzufahren.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, für die koordinierte Führung der umfassenden Landesverteidigung ist auf Bezirksebene ein Bezirkskoordinationsausschuß zu bilden. Der diesbezügliche Antrag lautet:

5) B-Heer-3990/84

Bezirkskoordinationsausschuß der Umfassenden Landesverteidigung - koordinierte Führung auf Bezirksebene; Errichtung und Zusammensetzung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Entsprechung des Erlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 4. 6. 1984, PräsS-27004/4-R-Da-Di, wird beim Magistrat der Stadt Steyr ein Bezirkskoordinationsausschuß der Umfassenden Landesverteidigung als Beratungsgremium sui generis mit folgender Zusammensetzung eingerichtet:

Vorsitzender: Bürgermeister

Als Mitglieder: die Vizebürgermeister

Als Mitglieder mit beratender Stimme: die jeweiligen Vorsitzenden der nicht im Stadtsenat vertretenen Fraktionen

Als sachkundige Personen: Magistratsdirektor, Präsidialdirektor, Katastrophenschutzreferent.

Dieses Beratungsgremium wird durch einen Beirat unterstützt, dem angehören müssen (bzw. deren jeweilige Vertreter): Polizeidirektor, Bezirksfeuerwehrkommandant, Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes, Vertreter des Bundesheeres.

Je nach Sachlage kann der Beirat um den Amtsarzt, den Amtstierarzt, sonstige Bedienstete und Vertreter magistratsfremder Behörden und Organisationen, wie z. B. Bahn, Post, Landesbaudirektion, Zivilschutzverband, ergänzt werden. Als Begründung ist der Amtsbericht der Magistratsabteilung I vom 4. Jänner 1985 heranzuziehen.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Ich danke Herrn Bürgermeister für seine Berichte und übergebe ihm gleichzeitig den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Vorsitzführung und bitte als nächsten Berichterstatter Kollegen Wippersberger.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen eine ganze Reihe von Anträgen zu unterbreiten. Der erste Antrag lautet:

6) Bau5-5400/84

Weitere Umbaumaßnahmen im Zentralaltersheim Steyr; Mittelfreigabe 1985.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 17. 12. 1984 wird zur Durchführung weiterer Umbaumaßnahmen im Zentralaltersheim Steyr der im Voranschlag 1985 hierfür vorgesehene Betrag von

Schilling drei Millionen (Schilling drei Millionen)

bei VSt 5/420000/010170 für das Rechnungsjahr 1985 freigegeben.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht dazu jemand das Wort? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem Mehrzwecksaal Wehrgraben und hat folgenden Wortlaut:

7) Bau5-2840/82

Mehrzwecksaal Wehrgraben; finanzielle Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 14. 1. 1985 wird zur finanziellen Restabwicklung des Bauvorhabens Mehrzwecksaal Wehrgraben für das Rechnungsjahr 1985 ein Betrag von

Schilling zehntausend (Schilling zehntausend)

bei VSt 5/263000/010080 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 1,490.000,-- (eine Million vierhundertneunzigtausend)

bei derselben VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Ist jemand dagegen? Der Antrag ist angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Beim dritten Antrag geht es um die Erweiterung der BHAK und HBLA für wirtschaftliche Frauenberufe in Steyr, und zwar um die Mittelfreigabe für 1985. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

8) SchuIV-2010/70

Erweiterung der BHAK und HBLA für wirtschaftliche Frauenberufe Steyr; Mittelfreigabe 1985.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 21. 1. 1985 wird zur Erweiterung der BHAK und HBLA für wirtschaftliche Frauenberufe Steyr für das Rechnungsjahr 1985 ein Betrag von

S 3,100.000,-- (Schilling drei Millionen einhunderttausend)

bei VSt 5/222000/010051 freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Fragen? Wenn Sie dafür sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Dagegen? Niemand. Es liegt einstimmige Annahme vor.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Beim nächsten Antrag geht es um die Rückzahlung der für das Jahr 1984 von Steyrer Sportvereinen abgeführten Lustbarkeitsabgabe im Subventionswege.

Der Antrag lautet:

9) Ha-7928/84

Rückzahlung der für das Jahr 1984 von Steyrer Sportvereinen abgeführten Lustbarkeitsabgabe im Subventionswege.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 11. 12. 1984 werden folgende im Jahre 1984 abgeführten Lustbarkeitsabgabebeträge für Sportveranstaltungen in Höhe

von insgesamt

S 159.205,73 (Schilling einhundertneunundfünfzigtausendzweihundertfünf 73)  
an die in der Folge angeführten Steyrer Sportvereine im Subventionsweg rücker-  
stattet, wobei in diesem Fall die vom Gemeinderat verfügte 20 %ige Kreditsperre  
nicht zur Anwendung gelangt.

SK Vorwärts Steyr	Sektion Fußball	S 127.302,95
SK Amateure Steyr	Sektion Fußball	S 10.146,40
SK Amateure Steyr	Sektion Boxen	S 1.675,63
ASV Bewegung	Sektion Fußball	S 1.499,60
ATSV Stein	Sektion Fußball	S 1.256,40
ATSV Vorwärts Steyr	Sektion Fußball	S 4.018,93
ATSV Vorwärts Steyr	Sektion Eishockey 1983/84	S 9.910,40
ASV Bewegung	Sektion Basketball	S 622,--
HSV Steyr	Sektion Judo	S 1.470,91
Reitclub Steyr		S 1.302,51
		<u>S 159.205,73</u>
		=====

Der Betrag von S 9.919,40 für den ATSV Vorwärts Steyr, Sektion Eishockey, ist  
jedoch nicht an diesen Verein zur Auszahlung zu bringen, sondern magistratsintern  
auf Vorbuch Lustbarkeitsabgabe umzubuchen.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 159.200,- (Schilling einhundertneunundfünfzigtausendzweihundert)  
bei der VSt 1/269000/757000 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allge-  
meinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Sta-  
tutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch  
dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein nächster Antrag lautet:

10) Ha-355/85

Fremdenverkehrsverband Steyr; Gewährung der Jahres-  
subvention und des Personalkostenersatzes 1985.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 28. Jänner 1985 wird dem  
Fremdenverkehrsverband Steyr über Ansuchen für das Jahr 1985 eine Subvention in  
Höhe von

S 550.000,-- (Schilling fünfhundertfünfzigtausend)  
gewährt.

Der vorstehende Betrag ist bei VSt 1/771000/757000 freizugeben.

Die vom Gemeinderat beschlossene 20 %ige Kreditsperre gelangt in diesem Fall nicht  
zur Anwendung. Gleichzeitig hat der Fremdenverkehrsverband die halben Personal-  
kosten für die vom Magistrat Steyr zur Verfügung gestellte VB Marieluse Göls, wel-  
che sich 1985 auf voraussichtlich S 380.000,- belaufen werden, der Stadt Steyr zu  
refundieren.

Dazu ist ein Betrag von

S 190.000,-- (Schilling einhundertneunzigtausend)  
bei VSt 2/010000/827000 zu vereinnahmen, so daß nunmehr lediglich ein Betrag von  
S 360.000,-- an den Fremdenverkehrsverband zur Auszahlung gelangt. Die Endab-  
rechnung erfolgt nach Vorliegen des Jahresendbezuges.

Auch hier darf ich um Annahmebitten.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Herr Kollege Fritsch bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat!

Ich möchte es zuerst nicht verabsäumen als der stadträtliche Referent für den Fremdenverkehr und gleichzeitig auch als der Obmann des Verbandes, für diese von uns auch schon budgetmäßig beschlossene zufließende Subvention herzlich zu danken. Es ist nur dem Fremdenverkehrsverband möglich, unter entsprechenden öffentlichen Subventionen und sicherlich auch unter der Einnahme der geforderten Interessentenbeiträge seinen gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Ich kann nicht verhehlen, daß in der jetzigen finanziellen Situation des Fremdenverkehrsverbandes, der ja aus dem Mutterschoß der Gemeinde beschlußmäßig herausgelöst wurde oder sich herausgelöst hat – das ist Ansichtssache, wie man das Ganze tituliert – der Verband sich fragen muß, wie er seinen weiteren gestellten und immer mehr und mehr steigenden Aufgaben überhaupt gerecht werden kann. Hier darf ich Sie mit ein paar Zahlen konfrontieren, die zeigen, daß der Finanzplafond des Verbandes äußerst bescheiden zu sehen ist. Ich betone zuerst, daß es das Bemühen der Geschäftsführung des Verbandes, daß es das Bemühen des Vorstandes ist, gemeinsam mit dem Arbeitskreis Fremdenverkehr, der sich selbst aus dem Bereich der Gastronomie, der Wirtschaft und auch des Geldwesens etabliert hat, den Fremdenverkehr bei uns anzukurbeln. Ich darf auch nicht verhehlen, daß es weitere Privatinitiativen gibt, z. B. Steyrer Musiknächte – Sie haben ja davon gehört – die heuer im Sommer erstmals stattfinden werden, die alle dahin abzielen, Steyr wesentlich bekannter zu machen. Bekanntere zu machen erstens einmal als historisch gewachsene Stadt, bekannter zu machen auf dem kulturellen Sektor – da hat Steyr auch einiges zu bieten. Aber alle diese Bemühungen sind aber letztlich mit entsprechenden zumindestens vorher einzunehmenden Mitteln in Einklang zu bringen. Schauen Sie, wenn es darum geht, dem Fremdenverkehr, der als ein Bein, als weiteres Bein der Wirtschaft aus dem Arbeitskreis tituliert wurde, zu helfen, dann muß man festhalten, daß durch einen Zustrom von Fremden bzw. von Gästen nicht der Gastwirt allein, nicht der Hotelier andererseits, sondern letztlich ein Großteil der Steyrer Wirtschaft davon profitieren wird. Im Umweg über die Wirtschaft und deren Rentabilität profitiert sicher auch die Stadtgemeinde Steyr. Wenn ich, weil es nicht so weit zurückliegt, gerade an den durchgeführten Christkindlmarkt denke, so muß man sagen, es war sicherlich im Vergleich zu dem erstmals abgehaltenen ein wesentlich größerer Erfolg zu verzeichnen. Es ist dies auch mithin ein Argument und eine Hilfe, Steyr als die Christkindlstadt Österreichs zu programmieren und auch bekanntzugeben. Aber, hier beginnt der große Wermutstropfen in den Becher zu laufen, die Aufwendungen, die der Fremdenverkehrsverband für diesen Christkindlmarkt hatte, sind – das ist kein Geheimnis – rund 134.000 Schilling. Die Aussteller, mit Ausnahme jener, die noch gar nicht kostenmäßig hineingerechnet sind, und zwar jene, die zusätzlich Verkaufshütten angemietet hatten, hatten rund 41.000 Schilling nachzubezahlen. Wenn ich sage, daß diese 134.000 Schilling, die der Fremdenverkehrsverband für den Christkindlmarkt aufbringen mußte, rund 11 % des gesamten Jahresbudgets sind, oder anders umgelegt, die gesamte Höhe der für das Jahr 1985 vorgesehenen Werbungskosten, dann ist der Plafond im Bezug auf Initiativen, dann ist der finanzielle Plafond im Bezug auf die Ausweitung und weitere Aktivität des Fremdenverkehrs damit erreicht, sogar überschritten. Wenn das Interesse auch der Stadt Steyr – ich nehme nicht an, daß es kein Interesse

aller Parteien am Fremdenverkehr gäbe – in den Vordergrund zu rücken sein wird, wenn die Entfaltungsmöglichkeiten des Verbandes auch von diesem Interesse der Stadt abhängig sind, so muß ich dringlich bitten, so wie in anderen Bereichen oder in anderen Städten eine entsprechende höhere Dotierung der Zuwendungen ins Auge zu fassen. Es kann mir mit Recht vielleicht entgegengehalten werden, daß man die Interessentenbeiträge entsprechend anhebt. Ich muß auch dazusagen, daß die Zahlungsmoral der zu Interessentenbeitragsleistung Verpflichteten in Steyr sehr hoch ist und daß wir im Vergleich zu anderen Städten eine wesentlich höhere Quote und einen wesentlich größeren Kreis der zu Beiträgen Verpflichteten gezogen haben, als dies zum Beispiel in Linz der Fall ist. Es ist unmöglich, die jetzigen Beiträge, sie werden ja durch eine entsprechende Kommission des Vorstandes jeweils festgelegt, zu erhöhen, weil ich damit eigentlich das Gegenteil erreiche, die Zahlungsmoral wird geringer und unter dem Strich schaut unter Umständen weniger heraus. Aber der Interessent fragt sicher mit Recht, was geschieht für mein Geld, was geschieht für meine Beiträge und was leistet die Stadt dazu? Die Leistung der Stadt im Vergleich zu den aufkommenden Interessentenbeiträgen ist ungefähr fifty-fifty. Eines darf man aber dabei nicht übersehen, daß es für den Fremdenverkehrsverband – ich spreche da konform mit Kollegen Zöchling, Sablik und Steinmaßl, die dort auch mit tätig sind – undenkbar ist, mit dem jetzigen Personal die vielfältigen und gesteigerten Aufgaben, die sich daraus ergeben, überhaupt übernehmen oder geschweige denn entsprechend zielgerichtet und erfolgreich durchführen zu können. Es ist unmöglich, daß die Stadtgemeinde Steyr zum Beispiel – für heuer lassen wir das Ganze passé sein, es haben sich andere Wege abzuzeichnen begonnen – für Leistungen, die der Verband im Interesse der Stadt erbringt, noch zusätzlich Honorierungen einsetzen muß, ob das Wirtschaftshofleistungen sind, ob das kulturelle Leistungen sind, alles wurde dem Fremdenverkehrsverband aufgehalst. Ich betone nochmals, daß die Kosten des heurigen Christkindlmarktes aberechnet das gesamte Werbeetat des kommenden Jahres ausmachen. Ich betone nochmals, wenn die Stadt Steyr interessiert ist, und nicht nur die dafür gewählten Vertreter im Gemeinderat, sondern logischerweise auch die dabei mitpartizipierenden, dann muß an eine wesentlich effizientere Möglichkeit der Mitarbeit und Koordination auch der zuständigen Stellen des Magistrates gedacht werden. Ich verweise da insbesondere auf den Wirtschaftshof, ich verweise insbesondere auf das Kultur- und Marktamt, das allerdings nur helfend aufgrund der Sach- und Fachkenntnis und aufgrund der rechtlichen Bestimmungen, sicherlich nicht aber finanziell, wird einspringen können. Meine Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, es mag vielleicht dort oder da noch immer der Fremdenverkehr bei uns belächelt werden, weil man landläufig die Vorstellung hat, Fremdenverkehr = Berge, = wandern, = schifahren, = See, = paddeln. Die Stadt Steyr wird sich dafür sicherlich aufgrund der gesamten Struktur nicht anbieten können, aber die Stadt Steyr ist von ihrer Kultur her und ist von ihrem historischen Wert her ein nicht zu unterschätzender Kapitalfaktor auch für den Fremdenverkehr, der allerdings erst sehr sehr langsam jene investierten Beträge und Gelder wird rückgewinnen können, nicht so wie in anderen Geschäftsbereichen. Wenn Sie mit Fremden, die zu uns kommen, sprechen und die dann sagen, da war ja die Tausendjahrfeier sicherlich ein wesentlicher Anstoß dazu, wenn man gewußt hätte, daß die Stadt so schön ist, wenn Ihr mehr Werbung machen würdet, wenn wir mehr Leute schicken könnten, ja dann wäre bei Euch der Aufschwung. Ich habe einige namhafte Fachleute, werbungsmäßig, angesprochen, die sagen, man könnte Steyr im Touristikgeschäft par excellence für den Städtetourismus verkaufen, einschließlich der eventuellen Leitung des Linzer Flughafens, das aber nur am Rande erwähnt, das ist für uns nicht weiß Gott wie von Bedeutung. Aber, glauben Sie mir bitte, von selbst kommt nichts und von selbst wird nichts. Nur dann, wenn die Stadt Steyr die Möglichkeit sieht, die Tätigkeit des Verbandes durch finanzielle Zuschüsse zu haben, wird auch der Fremdenverkehr in Steyr jenen Stellenwert erlangen, der in anderen Städten – da verweise ich vorwiegend auf den süddeutschen Raum – die mit uns vergleichbar sind, heute schon gang und gäbe

Ich bedanke mich nochmals für die brutto 550.000 Schilling Zuwendung, ich bedanke mich auch für eine sich abzeichnende Gutwill- Aktion für den Fremdenverkehrsverband. Ich bitte aber für die weiteren Planungen um eine entsprechende finanzielle aber auch logischerweise organisatorische Mithilfe der Stadt, um in Steyr dieses Standbein der Wirtschaft auf das Faktum zu bringen, das ihm zusteht. Ich danke, daß Sie mir zugehört haben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Fritsch für diesen Beitrag. Wünscht zu diesem Antrag noch jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Kollege Wippersberger wünscht ein Schlußwort.

VICEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Fritsch!

Ich bedanke mich für Deine Dankesworte und darf eines sagen. Man soll den Fremdenverkehr nicht ganz isoliert sehen. Wir haben in den letzten Jahren viele Millionen Schilling an Gewerbeförderung z. B. ausgegeben, die auf den Fremdenverkehr zielen. Wenn ich z. B. an Viertler denke, an den Schwlechterhof usw. Auch da sind große Beträge, die dem Fremdenverkehr zugute kommen, ausgegeben worden. Christkindl wurde gerade angesprochen, es wurde z. B. für einen Gastwirt in Christkindl, der einen Saal gebaut hat, eine größere Summe bereitgestellt. Die vielen kulturellen Veranstaltungen, die wir durchführen, sind auch ein Beitrag zum Fremdenverkehr und auch das Werbematerial, das zur Verfügung gestellt wird. Man muß alles insgesamt sehen.

Abschließend darf ich sagen, mir ist bekannt, daß ein Ansuchen des Fremdenverbandes um eine außerordentliche Subvention vorliegt. Dieses Ansuchen ist bei uns und wir werden demnächst darüber beraten. Ich bitte Sie nochmals, dem vorliegenden Antrag in dieser Form die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen. Danke. Einwände sind keine vorgebracht worden. Ich bitte um den nächsten Antrag.

VICEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag betrifft ASKÖ-Minigolfclub, Errichtung einer Bahnengolfanlage - Gewährung einer außerordentlichen Subvention. Dieser Verein möchte im Wohngebiet Resthof diese Anlage errichten. Wir haben in unserem Entwicklungskonzept zum Ausdruck gebracht, daß wir Freizeiteinrichtungen, die im Resthof ja nur sehr spärlich vorhanden sind, schaffen wollen bzw. daß wir diese Sache ins Auge fassen werden. Jetzt hat sich jemand gefunden, der den Anfang macht und ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

11) Ha-5647/84

ASKÖ Minigolfclub Steyr; Errichtung einer Bahnengolfanlage im Stadtteil Resthof; Gewährung einer außerordentlichen Subvention.

---

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 29. 1. 1985 wird dem ASKÖ Minigolfclub Steyr zur Errichtung einer Bahnengolfanlage im Steyrer Stadtteil Resthof eine einmalige, außerordentliche, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von S 500.000,- gewährt.

Aufgrund der besonders gelagerten Umstände dieses Falles wird im gegenständlichen Fall von der Einhaltung der vom Gemeinderat generell beschlossenen 20 %igen Kreditsperre für Ermessensausgaben Abstand genommen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Betrage von S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend) werden bei VSt 1/269000/777000 freigegeben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Herren Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!  
Zum vorliegenden Antrag könnte man, wenn man wollte, böse Worte finden. Ich werde versuchen, solche nicht zu finden, sondern zunächst einmal aus dem Amtsbericht, der Ihnen vorliegt, zitieren. Wenn Sie die erste Seite zur Hand nehmen und den letzten Satz lesen: "Im Finanzierungsplan scheint für die Stadt Steyr ein Betrag von S 500.000,- auf, der Rest verteilt sich auf Beiträge des Landes Oberösterreich, des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, der ASKÖ Oberösterreich und auf Eigenmittel und Eigenleistungen des Vereines. Wenn das der Finanzierungsvorschlag der Gemeinde wäre, könnte man sagen, na gut, das ist eine Ausgangsbasis, aber der Verein hat diesen Finanzierungsvorschlag gemacht. Ich weigere mich, zur Kenntnis zu nehmen, daß man einen Amtsbericht auf der Grundlage der vereinsinternen Kalkulation erstellt und daß man, weil der Verein kalkuliert hat, die Stadt möge mir 500.000 Schilling geben, sagt, jawohl, das machen wir, selbstverständlich so geschieht es. Es geschieht dann weiter, daß in Anbetracht der oder vielleicht auch dieser besonderen Umstände von der Anwendung der vom Gemeinderat beschlossenen Kreditsperre Abstand genommen werden soll.

Meine Damen und Herren, ich glaube, hier wird nicht ganz gleiches Maß gemessen mit anderen Sportvereinen. Ich könnte Ihnen einige Zahlen nennen vergleichsweise, nehmen wir nur die Turn- und Sportunion in Steyr her, die sicher eine sehr schöne Sportplatzanlage aus eigenen Kräften und mit öffentlicher Unterstützung hergestellt hat. Die Unterstützungsbeträge werden Ihnen sicherlich bekannt sein, gehen z. B. für die Plätze der Union Gleink von der öffentlichen Hand aus der Stadt Steyr in die Höhe von 150.000 Schilling. Bitte vergleichen Sie jetzt das Engagement der Stadt zur ASKÖ und dem Mitgliedsverein ASKÖ Minigolfclub Steyr, dort gibt man gleich S 500.000,- bei einem vom Verein präliminierten Finanzierungsaufwand von 1.010.000 Schilling. Diese 10.000 Schilling sind sicherlich ein kalkulatorischer Darüberstreuer, damit das Ganze nicht gar so über den Daumen gepeilt aussieht, das ist mir klar. Ich will auch gar nicht die Kalkulation des Vereines bezweifeln. Ich glaube nur, daß man hier mit einer ganz großen Finanzkanone auf einen Spatz schießt und halte die Zuwendung an diesen Verein für heillos überzogen und schließe mich hier der Formulierung des Amtsberichtes sehr wohl an, daß der von der Stadt erwartete Beitrag zwar auf den ersten Blick verhältnismäßig hoch erscheint, auch auf den zweiten Blick, meine Damen und Herren, ist das nicht nur verhältnismäßig hoch, sondern klingt schon ein wenig nach dem Füllhorn, das sich gelegentlich über SPÖ nahestehende Organisationen in unserer Stadt ausgießt. Ich möchte Ihnen daher den Vorschlag machen, den hier vorliegenden Antrag abzuändern und habe einen entsprechenden Abänderungsantrag im Namen der ÖVP-Fraktion schriftlich beim Herrn Bürgermeister eingebracht.

(BEILAGE)

Ich schlage Ihnen vor, daß der Gemeinderat beschließen wolle, den vorliegenden Hauptantrag hinsichtlich der Höhe der einmaligen außerordentlichen nicht rückzahlbaren Subvention auf S 100.000,- abzuändern. Das wäre etwa ein Zehntel des Finanzierungsaufwandes und könnte doch eine noch immer sehr große Leistung der Stadt für die zweifellos nicht unnötige Freizeitanlage im Stadtteil Resthof darstellen. Sie müssen nämlich bitte bei der Betragsüberlegung mit ins Kalkül ziehen, daß der Platz ja auch zur Verfügung gestellt wird im Wege eines Pacht- oder Bestandsvertrages. Ich möchte Sie nur daran erinnern, daß das kein anderer Grund ist als jener, den wir vor etwa zwei Jahren um einen sehr hohen Betrag erworben haben. Sie werden sich erinnern, daß das damals fast S 700,-/m<sup>2</sup> waren. Dieses Zurverfügungstellen des Platzes stellt ja auch eine nicht unbeträchtliche Unterstützung für den Verein dar. Vergleichen Sie bitte weiter die Möglichkeiten, die die öffentliche Hand

in andere Minigolfplätze oder Bahngolfanlagen in unserer Stadt investiert hat, z. B. der Polizeisportverein in Steyr betreibt eine sehr schöne Anlage, und ich glaube, es ist nicht einmal ein Bruchteil jener Mittel von der Stadtgemeinde zur Verfügung zu stellen gewesen, damit diese Anlage geschaffen werden konnte. Bitte bleiben wir doch bei unseren Zuwendungen am Boden der Realität. Wenn wir das wollen, darf ich Sie einladen, unserem Abänderungsantrag beizutreten. Noch einmal gesagt, wir wollen den Betrag abändern, wir sind nicht grundsätzlich gegen die Förderung, nur dieser hohen Förderung können wir bei bestem Willen nicht beitreten.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Kollege Humer hat sich als Nächster zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT RUPERT HUMER:

Wertes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Darf ich ergänzend zu Kollegen Holub sagen, daß bei der Finanzierung der Beiträge auch das Land Oberösterreich und des Bundesministerium für Unterricht mit angeführt sind. Vom Verein ASKÖ sind ebenfalls Eigenmittel bzw. Eigenleistungen vorgesehen. Es geht nicht hervor, wie hoch die Eigenleistungen des Vereines sind bzw. die Eigenmittel des Vereines. Wenn man Haus baut, benötigt man 30 % Eigenleistung oder Eigenkapital, um überhaupt beginnen zu können. Vielleicht könnten uns die Antragsteller hier Näheres berichten über die Eigenleistungen bzw. über die Eigenmittel des Vereines. Wie hoch sind diese, wie hoch sind die Beiträge des Landes bzw. jene des Ministeriums für Unterricht und Kunst. Grundsätzlich sind wir Freiheitlichen für die Förderung von Sportvereinen, jedoch in dieser Höhe würde sich die Freiheitliche Fraktion eher dem Abänderungsantrag der ÖVP anschließen und den Förderungsbetrag wesentlich herabsetzen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht zu diesem Punkt noch jemand zu sprechen? Herr Kollege Tremml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Bei diesem Subventionsansuchen muß man grundsätzlich einmal überprüfen, sind wir Gemeinderäte dafür, daß man als Freizeitmöglichkeit im Resthofgebiet diese Minigolfanlage errichtet, ja oder nein. Das kommt nicht klar heraus. Denn der Zusatzantrag der Österr. Volkspartei, dem sich natürlich die FPÖ anschließt, würde ja besagen, wenn man die Subvention kürzt, daß es zu dieser Errichtung gar nicht käme, weil dieser Verein gar nicht die Mittel hat. Das weiß man, denn so dumm ist hier ja niemand.

Zu diesem Zusatzantrag möchte ich noch etwas hinzufügen. Es könnte durchaus möglich sein, daß eine Reduktion der Förderung der Stadt in dieser Höhe unterbleibt, wenn es der starken ÖVP im Lande gelingt, einen höheren Zuschuß seitens des Landes für diese Anlage zu gewähren. Wenn man hier Beispiele anzieht vom Union Gleink, so müßte auch hinzugefügt werden, daß neben der Förderung der Stadt Steyr – sie war immerhin ganz beträchtlich – von S 150.000,-- , die dort nützlich verwendet wurden, wie weit dort vom Landessportreferenten Possart Zuschüsse gewährt wurden, damit diese Anlage errichtet werden konnte. Ich bin auch dafür, daß diese Anlage mit einem höheren Zuschuß vom Land errichtet werden konnte, weil es notwendig ist, daß man diese Sportanlage errichtet. Dem gegenüber müssen wir auch das Recht zubilligen, wenn es sich um einen Arbeitersportverein handelt, daß man hier auch ein wenig Toleranz seitens der Österr. Volkspartei gewährt. Mir fällt immer wieder auf, wenn es um Einrichtungen geht, die von der Arbeiterbewegung geschaffen wurden, also von der sozialdemokratischen Partei oder teilweise von uns, daß man hier Bedenken hat bei der Förderung, aberer andererseits bei anderen Förderungen bedenkenlos

zustimmt und sogar immer mehr von der Stadt fordert. Es gibt ja andere Zuschüsse, Einrichtungen usw. Z. B. wenn Du mich herausforderst, die kirchlichen Bauten. Du kennst ganz genau die Bilanz der Diözese Linz und diese ist sicher nicht so verschuldet wie die Stadt Steyr. Sie geben Geld für andere Dinge aus und lassen die historischen Kirchenbauten weitgehend verfallen. Ich trete auch dafür ein, daß man eben diese historischen Bauten nicht verfallen lassen kann und dazu die Gemeinde Zuschüsse gibt. Der Diözese ist es natürlich lieber, im Wohngebiet die Betonbunker zu errichten, um damit die Möglichkeit einer Beeinflussung in bestimmter Richtung zu haben. Unsere Auffassung ist, daß es in erster Linie Aufgabe wäre der reichen Finanzdiözese, daß sie vor allem die historischen Bauten erhalten würde.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Kollege Fritsch bitte.

VICEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine Damen und Herren, es ist scheinbar mein Schicksal, Kollegen Tremml wiederum zu folgen, um einiges aufzuklären oder ihn wieder auf den Boden der Realität zu bringen.

Fangen wir gleich mit dem an, Kollege Tremml, wo Du sprachst von den kirchlichen Bauten. Du hast aber fast im gleichen Atemzug genannt, daß es kulturmäßig und historisch wertvolle Bauten sind. Ich rede jetzt vom Geld der öffentlichen Hand und ich kann mich auch erinnern, Kollege Tremml, daß im Mutterland Deiner Ideologien auch die kirchlichen Bauten als Kulturdenkmäler geschützt sind, nur sind sie zweckentfremdet verwendet, das ist eine andere Geschichte. Zwischen hin wollen und hin trauen ist ein Unterschied, mir genügen die Abgesandten dieser Ideologie, um mir ein Bild von dem Land dort zu machen.

Jetzt noch eine andere Überlegung, Kollege Tremml, das bleibt auch nicht unwidersprochen. Wenn Du schon die kirchlichen Bauten und die Subventionen dafür der ÖVP zuzuordnen gewillt bist, dann muß ich schon auch sagen, Du stimmst immer sehr gerne in Deinem ganzen Verhalten mit der Mehrheitsfraktion mit. In dem Fall hast Du mit Deinem Argument auch einige Kollegen der sozialistischen Fraktion getroffen, denn ich kann mich noch gut erinnern, daß da Einladungen seitens der SPÖ, nicht in Steyr sondern bundesweit, waren, ein Stück des Weges mit der SPÖ zu gehen. Die Einladung ist auch in den Bereich der kirchlichen Gebiete gedrungen, das heißt also, Du klammerst alle, die die Kirche besuchen, der ÖVP mit ein. Jetzt weg von der Polemik, Kollege Tremml, gehen wir zur Sache und die sieht so aus. Es ist, so weit ich mich erinnern kann, vielleicht täuscht das Erinnerungsvermögen, erstmalig, daß man in Steyr einem Verein eine Subvention in der Höhe von 50 % der Gesamtbaukosten gewährt. Ich glaube, das haben wir bis jetzt noch nie gemacht. Das Zweite ist, wenn Du das Land angesprochen hast, den Landessportreferenten, dann kann ich mich sehr gut erinnern und entsinnen, daß es alle Augenblicke heißt, der Possart gibt dort nichts oder dort zu wenig, da könnte er viel mehr hergeben usw. Das heißt mit anderen Worten, er hat seine Förderungsmittel für den Sport entsprechend zu verteilen. Das Nächste, ich kenne die Finanzgebarung dieses Vereines, der um die Subvention ansucht. Ich sage es hier nicht, ich kenne aber die Subvention des Landes dafür, es sind dies vorgesehene S 100.000,-. Früher war es hier in diesem Raum und bei den üblichen Gesprächen um Subventionen immer gang und gäbe, daß man sagt, das, was das Land hergibt, gibt auch die Stadt. Die Stadt hat sich mehr oder minder an der Subvention des Landes orientiert. Ich bestreite es gar nicht, ob der Sportverein jetzt ein Arbeitersportverein ist, wie Du so lieb warst, es zu erwähnen, um uns gleichzeitig unterstellen oder unterjubeln zu wollen, daß wir gegen einen Arbeitersportverein sind oder wie er sonst heißt. Eines ist aber klar, mit dieser Subventionshöhe stehen wir einmalig dar. Es wäre normalerweise gang und gäbe und auch wenn Kollege Humer gesagt, beim Hausbau muß ich 30 % Eigenmittel aufbringen, da hat

zwar Kollege Wippersberger darauf laut geantwortet oder laut gedacht, aber dann wohne ich in diesem Haus. Ja bitte, was ist denn daran anders? Den Betrieb und die Einnahmen aus dem Betrieb, sicherlich auch die Betriebskosten und sicherlich auch die Verantwortung sind auch dem im eigenen Haus dort tätigen Verein zuzuordnen. Ich stehe schon auf dem Standpunkt, daß im Bereich des Resthofs ein entsprechendes Freizeitangebot gestellt werden könnte. Die infrastrukturellen Einrichtungen hinken auf diesem Gebiete etwas nach. Aber die Kosten in der Größenordnung, als Subvention der Stadt dafür, scheinen uns nicht vertretbar. Wir bleiben auf dem Boden der Realität, daher bitte ich auch, unserem Abänderungsantrag die entsprechende Berücksichtigung zuzuordnen.

Abschließend noch, Kollege Tremml, es ist Sport auch Kultur, es ist aber auch Kultur, Gebäude die aus vergangenen Jahrhunderten stammen, zu erhalten und zumindestens in jenem Zustand zu erhalten, der der Nachwelt als adäquat erscheint. Ob in diesen Gebäuden nun Gottesdienste abgehalten werden oder ob diese Gebäude anderen Zwecken dienen, sei letztlich nicht die Priorität. Nur eines darf ich nicht vergessen, Kultur ist Vergangenheit. Wie weit unsere Zukunft ab und zu dort oder da als Kultur zu bewerten sein wird, das überlassen wir anderen nicht uns.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Danke. Kollege Seidl bitte.

**GEMEINDERAT ERNST SEIDL:**

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich muß zugeben, nicht sehr gerne stehe ich heute hier, aber herausgefordert durch Kollegen Otto Tremml mußte ich wohl oder übel herausgehen. Warum ich nicht gerne dastehe ist ganz einfach, denn wir pflegen im Stadtsportausschuß uns immer sehr herzlich gegenseitig zu gratulieren, wenn es einem Dachverband gelungen ist, eine Subvention zu bekommen. Ich werde es auch sehr vermeiden, mich über Höhen zu äußern, ich fühle mich zunächst einmal sehr angesprochen, lieber Otto, wenn Du sagst die Förderungen der Kirche. Daß Du die Förderungen der Kirche der ÖVP zuschreibst, darüber bin ich nicht unglücklich. Aber daß Du das so groß aufhängst und sagst, es sei jetzt die Kirche, die so gefördert wird. Ich erinnere mich da an ein Interview mit der seinerzeitigen Frau Bundesministerin Dr. Firnberg und habe damals wirklich geglaubt, daß sie das ehrlich meint als sie sagte, eigentlich ist es sehr blamabel, daß der Staat für Kulturgüter derartigen Ausmaßes, wie sie die Kirche verwaltet, nicht mehr Förderung zur Verfügung hat. Sind wir doch ehrlich, es ist doch nicht so, daß - nehmen wir an, weil ich gerade aus der Vorstadtpfarre komme - es so erbaulich ist, eine Kirche mit einem Irrsinnsaufwand zu restaurieren, sie ständig instand zu setzen, nur um dort 3 Sonntagsmessen abzuhalten und während der Woche einmal eine Messe in der Früh zu halten. Deshalb wird sicher nicht dieser Aufwand betrieben. Aber denken wir doch einmal daran, wir hören laufend hier, wir wollen Steyr gut verkaufen, wir wollen Steyr mehr dem Fremdenverkehr zuführen und denken wir einmal ganz ehrlich daran, erkundigt sich nicht jeder nach der schönen Kirche, ob sie in Gotik oder Barock errichtet ist. Das muß man auch sehen, daß da die Kirche Aufgaben übernimmt, die uns sehr wohl als Gemeinschaft und uns sehr wohl als Stadt sehr zugute kommen, daher hängen wir das nicht so groß auf, wenn hier die Stadt einer Verpflichtung, keiner Gabe oder Almosen, nachkommt und für die Instandhaltung von kirchlichen Gebäuden Beträge zuwendet. Ich habe gesagt, ich werde, gerade was den Sport betrifft, mich sicher in keine Höhen auslassen, aber vielleicht vergleichsweise - mich wundert es, daß das nicht von Kollegen Humer gekommen ist - doch etwas erwähnen. Ich sage es deshalb, weil es erwähnt wurde, weil gesagt wurde, ja es ist eben der ATSV. So ist es eben auch wieder nicht, wenn der ATV beispielsweise die Turnhalle - ich bin weder Schriftführer noch Kassier beim ATV, daher weiß ich nicht, was sie gekostet hat. Aber ich nehme doch an, daß sie sicher 6 Millionen oder vielleicht 5 Millionen gekostet und die haben seinerzeit eine Förderung bekommen von S 700.000,-.

Das ist im Verhältnis zu dem, was geschaffen wurde, nicht gerade eine Überförderung. Ich glaube, wir dürfen sicher jetzt nicht abwägen, weil es der ATSV ist, wir vergleichen halt und sagen, uns ist es dabei nicht so gut gegangen. So darf dieser Abänderungsantrag verstanden werden, daß es wirklich nicht darum geht, und da wären wir sicherlich die Letzten, die sagen, wir sind gegen diese Förderung. Aber wir haben halt irgendwo gemeint, im Verhältnis zur Förderung anderer Sportstätten sei das ein wenig hochgegriffen. Wir sind nicht da, hier einen Offenbarungseid zu halten.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Ich danke Kollegen Seidl für seinen Beitrag. Nächster ist Kollege Manetsgruber.

**GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:**

Meine sehr geehrten Herren Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Ich möchte an und für sich zu den Kulturdenkmälern bzw. zur Kirche gar nichts sagen. Als Katholik und als Sozialist bekenne ich mich zu den Förderungen, die wir diesen Einrichtungen gegeben haben und bisher gewährt haben. Es mutet doch eigenartig an, wenn sich heute arbeitende Menschen zu einem Verein zusammenschließen und versuchen, eine Sportstätte zur körperlichen Ertüchtigung zu errichten, und wenn es dann noch um Arbeitersportvereine geht, dann wird von der Christlichen Fraktion oder der ÖVP-Fraktion dagegen opponiert. Kollege Holub hat mir das Stichwort geliefert, er hat unter anderem einen Vergleich gezogen mit der Union Steyr und dem Sportplatz, er hat erwähnt, daß dort die Gemeinde 150.000 Schilling gegeben hat. Ich möchte jetzt grundsätzlich die Frage an ihn richten, Kollege Holub, was meinst Du was die Union vom Land bekommen hat? Ich bin dafür, daß jeder sporttreibende Verein, ob das Union, ASKÖ oder irgend eine andere sporttreibende Organisation ist, gefördert wird. Aber glaubst Du nicht, daß gerade für die Errichtung der Sportanlage der Union ein sehr hoher Betrag vom Land gewährt wird? Der Betrag von S 500.000,- erscheint sicher sehr hoch auf den ersten Augenblick. Wenn heute Kollege Humer gesagt hat, wenn man ein Haus baut hat man auch bestimmte Vorstellungen, so ist das richtig. Aber Sie dürfen eines nicht vergessen, gerade der Idealismus der arbeitenden Menschen war es und ist es auch heute noch, solche Anlagen der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Eigenleistungen werden sicher sehr hoch sein, davon bin ich überzeugt, denn wenn ich von einem Voranschlag von rund 1 Million lese, dann ist das ja anzunehmen. Kollege Fritsch hat bereits erwähnt, daß der Sportreferent des Landes Oberösterreich, Landeshauptmann-Stellvertreter Possart, S 100.000,- gewährt. Wenn ich jetzt Ihren Abänderungsantrag vergleiche, der vorsieht, diesem Verein ebenfalls S 100.000,- zu gewähren, dann können wir hier gleich ein Begräbnis erster Klasse machen, denn dann könnte diese Sportanlage nie errichtet werden. Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Euch schon bitten, dem Antrag der SPÖ die Zustimmung zu geben.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Danke, Kollege Treml ist der Nächste.

**GEMEINDERAT OTTO TREML:**

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!  
Es kommt jetzt fast zu einer Kulturdiskussion, aber ich muß Stellung nehmen, denn ich wurde einige Male persönlich zitiert. Erstens möchte ich grundsätzlich feststellen, daß meine Partei immer dafür eingetreten ist, daß für die Instandhaltung historischer Gebäude, für die Instandhaltung historischer Kirchen Finanzmittel aus der öffentlichen Hand zugeschossen werden. Meine Fraktion, sowohl mein Vorgänger als auch ich, hat immer im Gemeinderat der Förderung unserer Kirchen, der Erhaltung der Kirchen die Zustimmung gegeben. Ich habe nur in der Richtung verglichen, weil eben die Finanzdiözese Linz über große Besitzungen, Wälder, Grundstücke, verfügt. Es wurde uns ja einiges angeboten, manches wieder nicht. Auch ist die Diözese Linz finanziell nicht

in Nöten und ich bin daher der Meinung, daß nicht die Gläubigen, die die Kirchensteuer jährlich entrichten müssen, sondern daß aus diesen Mitteln in erster Linie die historischen Kirchen erhalten werden, damit sie nicht dem Verfall preisgegeben werden. Den meisten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten hier in Steyr ist bekannt, oder vielleicht wollen sie es nicht wissen, daß der Stadtpfarrer Steinbock viele Jahre auf den miesen Zustand der Stadtpfarrkirche hingewiesen hat, betteln gehen mußte zu seinen Stellen, damit er finanzielle Mittel bekommt und sie nicht erhalten hat. Erst dann, als auch die Stadt bereit war, Millionen zur Verfügung zu stellen, ist ein Vertrag entstanden, wo sich die Stadt mit sehr vielen Millionen beteiligt. Ich war Zeuge eines Gespräches vor einigen Jahren, als der Finanzreferent der Landesregierung, Landeshauptmann Ratzenböck, einmal auch als Kulturchef von Oberösterreich einen Empfang gegeben hat im Tabor-Restaurant. Dort war die hohe Geistlichkeit anwesend und es waren auch die Politiker eingeladen und dort hat der Pfarrer von St. Michael – bei solchen Anlässen wird ja sogar das Buffet für derartige Gespräche ausgenutzt – die Gelegenheit benützt, um Landeshauptmann Ratzenböck anzubetteln um Finanzhilfe und hat ihm den Zustand der Kirche geschildert. Landeshauptmann Ratzenböck hat lakonisch ausgesprochen, schauen Sie einmal, was Sie von der Stadt Steyr bekommen, den gleichen Betrag bekommen Sie von uns. Die SPÖ-Fraktion könnte auch hergehen und zu diesem Arbeitersportverein sagen, geht zum Possart und wir geben Euch dann auch so viel, wie er gibt. Dann würde wahrscheinlich weniger heraus schauen. Der Ernst hat darauf hingewiesen, daß es ja bei den Sportvereinen so gemacht wird, er hat die Ziffer nicht genannt, die war aber – ich sage sie auch nicht – ein wenig höher, als die Stadt für Euren Sportverein gibt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand zu sprechen? Kollege Holub bitte.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir durch diese Art – wenn wir es Kirchendiskussion nennen wollen – der Argumentation eigentlich wieder vom Thema weg gekommen sind. Es steht noch immer die Frage im Raum, ob es gerechtfertigt ist, ein, wenn auch begrüßenswertes Vorhaben eines Sportvereines, überdimensional zu fördern. Daß diese Förderung überdimensional ist, darüber helfen keine rhetorischen Schnörkel, sei es jetzt mit oder ohne Kirche, hinweg. Das ist die Realität. Ich glaube, es wäre nicht unser allen gut bekannter Kollege Otto Tremel, wenn er den Ausweg über die Kirche nicht gefunden hätte. Ich wäre fast enttäuscht gewesen, Otto, wenn Dir das nicht eingefallen wäre.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Du hättest mir dabei sicher geholfen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Wir können gerne über allfällige weitere Nachhilfestunden uns nach der Sitzung unterhalten, aber ich möchte jetzt nicht als Verlängerer der Sitzungszeit auf treten. Ich möchte aber noch einmal auf die Ernsthaftigkeit der Situation hinweisen, daß es nicht so ist, daß wir gegen die Förderung einer ASKÖ-Vereinigung oder einer SPÖ-nahen Vereinigung sind, sondern daß es so ist, daß wir gegen die überdimensionierte Förderung sind. Und daß es so ist, daß ich bezweifle, daß mit gleichem Maß gemessen wird. Um dieses gleiche Maß wieder herzustellen, steht Ihnen unser Abänderungsantrag zur Verfügung. Wenn Sie der Auffassung sind, daß die Gleichgewichtigkeit Platz greifen sollte und der Eindruck nicht entstehen soll, daß Institutionen, die der Mehrheitspartei nahestehen, überdimensional gefördert werden, dann, meine Damen und Herren, bleibt Ihnen nichts anderes über, als unserem Abänderungsantrag beizutreten, wozu ich Sie herzlich einlade.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung? Nein. Ich bitte um das Schlußwort.

VICEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Kollege Humer, Du hast ein schlechtes Beispiel angezogen vom Häuslbauer. Jeder, der sich ein Haus baut, baut es für sich und seine Familie. Ich habe noch keinen Hausbauer gesehen, der sich ein Haus baut und dieses dann der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

VICEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Der muß aber auch alles zurückzahlen.

VICEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich habe den Eindruck bekommen von den Ausführungen der ÖVP-Sprecher, bauen wir doch die Anlage selbst. Wenn wir die Anlage selber bauen, kostet sie uns ein Vielfaches. Sind wir froh, daß sich jemand findet, der uns einen Teil dieser Aufgabe abnimmt und auch einen Teil der Kosten übernimmt.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben im vergangenen Jahr einstimmig hier im Gemeinderat das Entwicklungskonzept für die Stadt Steyr beschlossen und haben uns unter anderem für die Schaffung von Freizeiteinrichtungen im neuen Wohngebiet Resthof entschieden. Ich bin der Auffassung, daß dieser Beschluß zu Recht erfolgt ist, denn immerhin wohnen im neuen Wohngebiet Resthof derzeit schon rund 4000 Menschen und dieses Wohngebiet wächst weiter und wird in den nächsten Jahren noch erheblich an Bevölkerungszahlen zunehmen. Wir haben in den letzten Jahren bereits eine ganze Reihe von infrastrukturellen Einrichtungen im Resthof geschaffen. Wir haben aber, was Freizeiteinrichtungen anbelangt, noch einen echten Nachholbedarf, was auch Kollege Fritsch bereits erwähnt hat. Die Schaffung von Sportanlagen in größerem Ausmaß in diesem Gebiet halte ich für sehr problematisch, vor allem dürfen sie nicht zu größeren Verkehrs- und Lärmerregern werden, da sonst die Wohnqualität in diesem Stadtteil darunter leiden würde. Die Errichtung einer Minigolfanlage hingegen halte ich aus zweierlei Gründen für überaus sinnvoll. Erstens wie wir aus Erfahrung mit anderen bestehenden Anlagen dieser Art wissen, kommt es dadurch zu keinen größeren Verkehrsaufkommen, zu keiner nennenswerten Lärmentwicklung. Zweitens haben wir damit eine Freizeiteinrichtung geschaffen, die von jung und alt gleichermaßen benützt werden kann, vom zarten Kindes- bis ins hohe Greisenalter. Außerdem soll nicht übersehen werden, daß diese Minigolfanlage, die von diesem Verein natürlich auch für vereinseigene Zwecke benützt werden wird, zum überwiegenden Teil der gesamten Öffentlichkeit, allen Bevölkerungskreisen, ohne Vereinsmitgliedschaft, zur Verfügung steht. Ein Vergleich mit anderen Sportanlagen, wie Fußballplätze, Tennisplätze usw., ist nur sehr schwer möglich, weil erfahrungsgemäß solche Einrichtungen im wesentlichen ausschließlich von den betreffenden Vereinen selbst genützt werden. Aus diesem Grunde glaube ich, daß ich mit voller Überzeugung zum Ausdruck bringen kann, daß die Errichtung der Minigolfanlage im Resthof eine günstige Freizeiteinrichtung darstellt und daher die Subvention in dieser Höhe berechtigt erscheint. Vor allem auch wenn man bedenkt, was es kosten würde, wenn die Gemeinde selbst die Errichtung und Betreuung einer solchen Anlage durchzuführen hätte.

VICEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Vorwiegend dann, wenn es der Wirtschaftshof macht.

VICEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Die Errichtung dieser Anlage durch die Gemeinde selbst würde der Gemeinde das mindestens Zwei- bis Zweieinhalbfache kosten und die Betreuung derselben würde zu einer echten Dauerbelastung der Gemeindefinanzen führen. Auch aus diesem Grunde ersuche ich Sie, dem Ihnen von mir vorgelegten Antrag die Zustimmung zu geben.

Wenn Sie nicht wollen, daß diese Anlage gebaut wird, dann bitte ich Sie, dem ÖVP-Antrag zuzustimmen, denn dann kommt es sicher zu einem Begräbnis erster Klasse, wie Kollege Manetsgruber bereits erwähnt hat.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Gemäß § 26 der Geschäftsordnung haben wir zunächst über den Abänderungsantrag der ÖVP abzustimmen. Wer dem Abänderungsantrag der ÖVP die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Wer ist dagegen? Gibt es Enthaltungen?

Abänderungsantrag der ÖVP:

Dafür: 8 ÖVP

dagegen: 20 SPÖ, 1 KPÖ

Enthaltungen: GR Mayr (ÖVP), GR Humer (FPÖ)

Wir kommen nun zum Hauptantrag:

Dafür: 20 SPÖ, 1 KPÖ

dagegen: 8 ÖVP

Enthaltungen: GR Mayr (ÖVP), GR Humer (FPÖ).

Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Zuerkennung einer Erschwerniszulage für das Pflegepersonal des Zentralaltersheimes. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

12) Präs-97/85

Pflegepersonal des Zentralaltersheimes;  
Zuerkennung einer Erschwerniszulage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des umseitigen Amtsberichtes des Personalreferates wird dem diplomierten Personal im ZAH eine monatliche Erschwerniszulage in Höhe von S 500,- und dem Hilfspersonal (geprüfte und ungeprüfte Stationsgehilfinnen und -gehilfen) eine solche von monatlich S 300,- ab 1. März 1985 zuerkannt. Diese Zulage unterliegt der entsprechenden Valorsisierung nach dem Ansatz von V/2 und gelangt 12 mal jährlich zur Anweisung.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Kollege Schloßgangl bitte.

GEMEINDERAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Wir alle wissen, daß das Pflegepersonal des Zentralaltersheimes oft unter menschlich sehr schwierigen Umständen den Dienst an unseren alten und kranken Mitbürgern verrichten muß. Ich begrüße daher die Zuerkennung der vorgetragenen Erschwerniszulage, weil sie einen gerechten und verdienten Ausgleich für die oft wirklich aufopferungsvolle Arbeit des Pflegepersonals darstellt. Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem jüngsten Privilegienerlaß des Herrn Bürgermeisters, wonach Beamte des Magistrates an ihrem Geburtstag einen bezahlten Urlaubstag erhalten

sollen. Diese Maßnahme, auch wenn sie seit über 14 Jahren von der Personalvertretung gefordert wurde, – ich frage mich dabei, ob die keine anderen Sorgen haben – und zum Teil beim Bund, beim Land oder bei sonst einer Magistratsbehörde üblich ist, ist weder wirtschaftlich noch moralisch gerechtfertigt. Besonders die Dienstnehmer der Wirtschaftsbetriebe, Handel, Gewerbe, aber auch in der Industrie, speziell in den Steyr-Werken, und alle übrigen Beamten sind durch dieses Privileg geradezu diskriminiert. Die Beamten selbst waren sehr überrascht und die Mitbürger unserer Stadt haben nicht das geringste Verständnis für diese Aktion. Namens der Wirtschaft und der in ihr Beschäftigten, aber auch namens der ÖVP-Fraktion lehne ich diese Maßnahme entschieden ab, denn Steuergelder dürfen nicht derart sorglos ausgegeben werden, wo wir in unserer Stadt genügend andere soziale Probleme haben. Bei allem Respekt vor den Beamten und in Anerkennung der Arbeit und Leistung ist diese Maßnahme durch nichts gerechtfertigt. Ich fordere daher Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, auf, diese Geburtstagsfreistellung zu überdenken bzw. rückgängig zu machen. Auch der beste Beamte hat kein Verdienst daran, daß er einmal geboren wurde.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte Kollegen Fritsch um Vorsitzübernahme, damit ich dazu etwas sagen kann.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Bürgermeister Schwarz um seinen Beitrag.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, es hätte an ein Wunder gegrenzt, wenn dieses Thema heute nicht in irgend einer Form zur Sprache gekommen wäre. Das wurde auch in der Öffentlichkeit breit diskutiert und gestatten Sie mir daher, meine Meinung zu diesem Thema zu sagen. Es handelt sich nicht um einen Privilegienerlaß, es handelt sich nicht um ein Privileg, weil es gibt in vielen Bereichen der gewerkschaftlichen Errungenschaften Erfolge, die lokal bezogen sind. Das ist entweder berufsspezifisch, aber es gibt auch andere Bereiche, es gibt da viele Dinge und ich möchte mich gar nicht auf diese Ebene der Diskussion begeben. Richtig ist, was Kollege Schloßgangl gesagt hat, daß niemand etwas dafür kann, daß er geboren wurde. Dazu hat niemand etwas beigetragen. Trotzdem, glaube ich, es freut sich jeder, wenn ihm zum Geburtstag gratuliert wird. Es ist auch kein Zufall; es gibt in vielen anderen Bereichen – da möchte ich auch keine Beispiele anführen, um nicht die Diskussion zu verbreitern, weil wir wirklich wichtigere Dinge zu tun haben, als diese Sache – eine ähnliche Regelung. Gedacht ist diese Regelung so, daß den Amtsvorständen die Möglichkeit gegeben wird, im Rahmen der Möglichkeiten eine bestimmte Anzahl von Tagen freizugeben. Es gibt z. B. beim Magistrat Linz die sogenannten Amtsleitertage und in diesem Rahmen ist auch in Linz diese Möglichkeit eröffnet. Dort ist das seit vielen Jahrzehnten so und auch in Wels gibt es eine ähnliche Regelung. Es gibt ja gesetzliche Regelungen, die auch in dieser Liste aufscheinen und diese Liste wurde um diese Möglichkeit erweitert. Um nichts anderes geht es. Ich glaube, wir sollten diese Diskussion damit beenden, daß es eine Möglichkeit ist, seitens der Abteilungsvorstände, seitens der Amtsleiter in diesem Haus, im Rahmen der Möglichkeiten einen freien Tag zu gewähren. Und warum eigentlich nicht, wenn es auch anderswo geht.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seinen Beitrag und übergebe ihm wieder den Vorsitz. Gleichzeitig bitte ich, meine Wortmeldung zu vermerken.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte darum.

#### VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Es geht ganz einfach um folgende Überlegung, Herr Bürgermeister Schwarz. Wenn Du jetzt versuchst, das zu verniedlichen, diese Deine hinausgegangene Erklärung, dann verstehe ich das als eine gewisse Fluchtreaktion. Tatsache ist und da beziehe ich mich jetzt vorwiegend auf die Aussendung der Gewerkschaft, die ja fast postwendend erfolgt ist. Na net, Kollege Reisner wäre ja kein guter Gewerkschafter, wo er noch dazu das großzügige Entgegenkommen des Herrn Bürgermeisters in dieser Angelegenheit dokumentiert hat und wo klipp und klar zum Ausdruck kommt, daß jeder Bedienstete der Stadt Steyr anläßlich seines Geburtstages dieses Privileg in Anspruch nehmen kann, na net, er wird es nicht tun. Aber mir geht es dabei um etwas ganz anderes, damit keine Art von Neidgefühl oder Neidkomplex womöglich hier herumrangiert. Herr Bürgermeister, hier bin ich sehr dezidiert, ich frage, aufgrund welcher Zuständigkeit bzw. aufgrund welcher Gesetzesstelle unseres Statutes ist diese Entscheidung gefallen? Ich brauche mir nur die Zuständigkeit des Gemeinderates im § 43 vergegenwärtigen, wo unter anderem im Absatz 4 steht, der Gemeinderat ist zuständig für die Ausübung der Diensthöhe über die Bediensteten der Stadt in generellen Angelegenheiten, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt ist. Diese Geburtstagsregelung ist sicherlich keine gesetzlich anderweitig bestimmte Angelegenheit, sondern sie ist eine generelle Angelegenheit. Das heißt also, vom reinen Gesetzesformalismus her müßte zumindestens ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluß erfolgt sein. Auch wenn ich mir die Zuständigkeit des Bürgermeisters in dem von uns beschlossenen Statut vergegenwärtige, diesbezüglich steht nur über das Personal, daß er Aushilfskräfte aufnehmen kann bis zu 3 Monaten und darüber dem Stadtsenat berichten muß und und .... Es steht unbeschadet der im Stadtsenat zustehenden Rechte auch dem Bürgermeister die Personalzuweisung zu und alle Bediensteten der Stadt sind dem Bürgermeister verantwortlich. Sonst gibt es dafür meiner Meinung nach keine gesetzliche Regelung. Es herrscht sicher dort und da nicht unbedingt eitel Glück und Wonne und Einverständnis auch in jenen Kreisen, die Deiner Partei zuzuordnen sind, darüber. Ich möchte aber doch abschließend darauf hinweisen, daß vielleicht aus einem Überschwang der Gefühle die gesetzlichen Stellen Nachrang bei dieser Überlegung hatten. Sollte ich recht haben, die Juristen im Hause werden sicherlich etwas anderes finden, sonst wären sie ja keine Juristen, dann müßte man aber zumindest das Ganze zu applanieren versuchen.

#### BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich darf zu dieser Anfrage doch eine Antwort geben, obwohl das mit dem unmittelbaren Antrag wirklich nichts zu tun hat, und zwar mit der Genehmigung der Pflegezulage für unsere Bediensteten im ZAH. Das ist untergegangen, das finde ich eigentümlich, daß man die Leistung unserer Krankenschwestern mit diesen Dingen in Zusammenhang bringt. Ich betrachte das nicht nur als unfair, sondern als vollkommen unpassend. Das muß hier auch gesagt werden. Man sollte zu den Dingen, die zur Debatte stehen, reden und ich habe Dich nur aus Höflichkeit nicht unterbrochen, denn das wäre durchaus möglich gewesen, weil Du ja nicht zur Sache gesprochen hast, sondern ganz etwas anderes gesagt hast. Ich möchte aber aufklären. Diese meine Regelung hat ihre Basis in einem Landesgesetz, und zwar im Statutargemeindebeamtengesetz ist diese Regelung verankert. Im § 37 wurde dieses mit Landesgesetz erlassene Statutargemeindebeamtengesetz verankert, und der Inhalt des § 37 besagt, daß einen Sonderurlaub bis zu 3 Tagen im Jahr der Magistratsdirektor bewilligen kann, die Bewilligung eines Sonderurlaubes für mehr als 3 bis höchstens 28 Tage im Jahr obliegt dem Bürgermeister. Über die Gewährung eines über 28 Tage hinausgehenden Sonderurlaubes entscheidet der Stadtsenat. So weit die gesetzliche Regelung. Damit ist meine Verfügung gesetzlich gedeckt und mehr möchte ich dazu nicht mehr sagen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht der Berichterstatter noch ein Schlußwort? Nein. Nachdem die Erklärungen schon abgegeben wurden, darf ich der Ordnung halber fragen, ob eine gegenteilige Meinung zu diesem Antrag vorliegt? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine nächsten Anträge beschäftigen sich mit dem ReinhaltEVERBAND, der Haftung durch die Stadt Steyr. Der erste diesbezügliche Antrag lautet wie folgt:

13) Ha-2388/76

RHV Steyr und Umgebung; Abwasserbeseitigungsanlage BA 02 und 03 Steyr;  
Förderung durch das Land Oberösterreich - Baureferat.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III - RHV Steyr und Umgebung vom 27. 11. 1984 wird der Übernahme der Haftung durch die Stadt Steyr für den RHV Steyr und Umgebung vom Land OÖ., Baureferat, gewährte Investitionsdarlehen in Höhe von S 240.000,- für den Bauabschnitt 02 und in Höhe von S 720.000,- für den Bauabschnitt 03 der Abwasserbeseitigungsanlage zugestimmt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben diesen Antrag gehört. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gibt es gegenteilige Meinungen? Ebenfalls keine, daher einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag geht in die gleiche Richtung und lautet:

14) Ha-2388/76

RHV Steyr und Umgebung; Abwasserbeseitigungsanlage BA 02 und 03 Steyr;  
Förderung durch das Land Oberösterreich - Gemeindereferat.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III - RHV Steyr und Umgebung vom 10. 12. 1984 wird der Übernahme der Haftung durch die Steyr für den RHV Steyr und Umgebung vom Land Oberösterreich, Gemeindereferat, gewährte Investitionsdarlehen in Höhe von S 160.000,- für den Bauabschnitt 02 und in Höhe von S 480.000,- für den Bauabschnitt 03 der Abwasserbeseitigungsanlage zugestimmt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht, daher so beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte Antrag in dieser Richtung hat folgenden Wortlaut:

15) Bau6-3099/78

RHV Steyr und Umgebung; Düker I samt Pumpwerk C und Düker II; Erd-,  
Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten; Auftrags-erweiterung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 3. Juni 1982 wurde der Auftrag zur Durchführung der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Errichtung der Düker I und II sowie der Pumpstation C an die Firma Alpine Salzburg zum Preis von S 21,713.096,43, exkl. USt, übertragen.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III - RHV vom 20. 12. 1984 wird nunmehr einer Erweiterung dieses Auftrages um einen Betrag von S 3,229.275,87 exkl. USt, nachträglich zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 3,229.300,-- (drei Millionen zweihundertneunundzwanzigtausend-  
dreihundert)

werden bei VSt 9/-----/279600 als Vorfinanzierung für den RHV Steyr und Umgebung für das Rechnungsjahr 1984 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen sehe ich keine. Ist jemand gegen den Antrag? Gibt es Enthaltungen? Einstimmige Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag lautet:

16) Bau6-4120/82

RHV Steyr und Umgebung; Nebensammler D 3 Ost;  
Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III RHV vom 27. 12. 1984 wird der Auftrag zur Durchführung der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Errichtung des Nebensammlers D 3 Ost an die Firma Koller, Grein, zum Preis von S 6,217.936,- exkl. USt, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der OÖ. Landesregierung übertragen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 6,218.000,-- (sechs Millionen zweihundertachtzehntausend)

werden bei VSt 9/-----/279600 als Vorfinanzierung für den RHV Steyr und Umgebung für das Rechnungsjahr 1985 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen? Der Antrag ist so beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag:

17) Bau6-1782/76

RHV Steyr und Umgebung; Zentrale Kläranlage; Herstellung des Wasserleitungsanschlusses sowie des Anschlusses an das Erdgasnetz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III RHV vom 10. 1. 1985 werden im Zusammenhang mit der Herstellung des Wasserleitungsanschlusses sowie des Anschlusses an das Erdgasnetz für die zentrale Kläranlage nachstehende Aufträge vergeben:

1. Herstellung des Wasserleitungsanschlusses an die Stadtwerke Steyr zum Preis von S 60.570,- exkl. USt.
2. Herstellung des Wasserzählerschachtes an die ARGE Zentrale Kläranlage zum Preis von S 49.303,- exkl. Ust.
3. Herstellung des Gasleitungsanschlusses an die Stadtwerke Steyr zum Preis von S 802.340,- exkl. Ust.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 912.300,- (neunhundertzwölftausenddreihundert)

werden bei VSt 9/-----/279600 als Vorfinanzierung für den RHV Steyr und Umgebung freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es Wortmeldungen dazu? Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht, daher einstimmige Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Antrag beschäftigt sich mit der Errichtung der BBAK, und zwar geht es um die Mittelfreigabe für die Umsatzsteuer. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

17 a) Bau5-7247/80

Erweiterung der BBAK, Mittelfreigabe für Ust.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 13. Dezember 1984 wird für die Errichtung der BBAK (Umsatzsteuer in Höhe von S 6,505.607,44) der Betrag von

S 6,505.600,-- (sechs Millionen fünfhundertfünftausendsechshundert)

bei der VA-Stelle 5/222000/010050 freigegeben.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Dagegen ist niemand, wie ich feststellen kann, damit ist auch der letzte Antrag im Berichtsblock des Kollegen Wippersberger erledigt. Ich danke ihm für die Berichterstattung. Nächster Berichterstatter ist Frau Ehrenhuber.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mein erster Antrag lautet:

18) GHJ2-4044/84

Öffentliche Kinderspielplätze; Instandsetzungs- und Erweiterungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 29. 1. 1985 werden im Zusammenhang

mit Instandsetzungs- und Erweiterungsarbeiten bei den öffentlichen Kinderspielflächen der Stadt Steyr nachstehende Aufträge vergeben:

- 1) Spielgeräteelieferung: Firma Obra, Neukirchen, zum Preis von S 697.776,--
- 2) Baumeisterarbeiten: Firma Negrelli, Steyr, zum Preise von S 168.613,--

Gleichzeitig werden im Zusammenhang mit der Neuerrichtung eines öffentlichen Kinderspielflaches auf dem ehemaligen Neudeck-Areal in der Stelzhamerstraße folgende Aufträge vergeben:

- 1) Spielgeräteelieferung: Firma Obra, Neukirchen, zum Preise von S 82.656,--
- 2) Baumeisterarbeiten: Firma Prameshuber, Steyr, zum Preise von S 61.872,--
- 3) Tischlerarbeiten: Firma Staudinger, Steyr, zum Preise von S 22.479,--

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 1.000.000,-- (Schilling eine Million)

bei VSt 5/815000/050080 freigegeben und eine Kreditüberschreitung von

S 40.000,-- (Schilling vierzigtausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Bericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Ist jemand gegen den Antrag? Gibt es Enthaltungen? Beides nicht, daher einstimmige Annahme.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Mein zweiter Antrag lautet:

19) Bau5-5400/84

Zentralaltersheim Steyr; weitere Umbaumaßnahmen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 26. 1. 1985 werden im Zusammenhang mit weiteren Umbaumaßnahmen im Zentralaltersheim nachstehende Aufträge vergeben:

1. Tischlerarbeiten

- a) Positionen 1 bis 5 des Leistungsverzeichnisses an die Firma Hackl, Steyr, zum Preis von S 282.665,--
- b) Positionen 6 bis 32 des Leistungsverzeichnisses an die Firma Staudinger, Steyr, zum Preis von S 268.480,--.

2. Malerarbeiten an die Firma Böhm, Steyr, zum Preis von S 207.374,--

3. Estrich- und Bodenbelagsarbeiten an die Firma Schmidt, Steyr, zum Preis von S 166.500,--

4. Leichte Trennwände an die Firma Sunk, Steyr, zum Preis von S 16.375,--

5. Schwachstromarbeiten an die Firma Siemens Linz zum Preis von S 94.492,--

Die Freigabe der hierfür erforderlichen Mittel erfolgt mittels eines gesonderten Beschlusses des nach dem für die Stadt Steyr hierfür zuständigen Organes.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu sehe ich keine. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht, einstimmig beschlossen.

Ich danke Kollegin Ehrenhuber für Ihre Berichte. Nächster Berichterstatter ist anstelle des abwesenden Stadtrates Feuerhuber Kollege Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING anstelle des abwesenden Stadtrates Karl Feuerhuber:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen einige Anträge anstelle unseres leider erkrankten Kollegen Feuerhuber zum Vortrag bringen.  
Der erste Antrag betrifft:

20) ÖAG-7255/82

Ausbau der Infangstraße durch KR Rudolf Sommerhuber;  
Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. 7. 1983.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abänderung des Vertragspunktes VI des zwischen KR Rudolf Sommerhuber und der Stadtgemeinde Steyr abgeschlossenen Kaufvertrages nach Maßgabe vorseitigen Amtsberichtes wird zugestimmt. Weiters wird die Verfügung des Bürgermeisters vom 20. November 1984 folgenden Wortlautes:

"Zur Bezahlung der Grundentschädigung anlässlich des Ausbaues der Infangstraße an die Ehegatten Josef und Barbare Thoma im Betrag von S 112.000,- und zur Verrechnung der Grundentschädigung mit Kommerzialrat Rudolf Sommerhuber im Betrage von S 84.000,- wird eine Kreditüberschreitung von S 196.000,- bei VA-St 5/840000/001000 bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

gemäß § 46 (7) des Statutes für die Stadt Steyr nachträglich genehmigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich darf berichten, daß Kollege Feuerhuber gestern innerhalb einer Woche zum zweiten Mal operiert werden mußte. Über seinen Gesundheitszustand kann ich leider im Augenblick nicht mehr sagen.

Wünscht zum vorgetragenen Antrag jemand zu sprechen? Kollege Tremml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Betriebes Sommerhuber an der Ennsstraße in unmittelbarer Nähe des Wohngebietes Resthof habe ich schon die Meinung vertreten, als dieser Betrieb errichtet wurde, daß die Zufahrt zu diesem Großbetrieb nicht durch die Wohnsiedlung errichtet werden soll. Mein Vorschlag war damals, ich glaube es war im Jahre 1983, daß die damals schmale Infangstraße verbreitert und als Zufahrtsstraße ausgebaut wird, um dadurch zu verhindern, daß die Bewohner dieses Gebietes durch den Lkw-Lärm und die Abgase belästigt werden. Dazu, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, hat die Mehrheit des Gemeinderates geschwiegen oder es gab von manchen zuständigen Beamten sehr viele Ausreden. Nun wurde die Zufahrt durch das Wohngebiet mit hohen Kosten gebaut, das wissen wir, sie besteht ja. Es wurde ja auch der Haupteingang zur Firma Sommerhuber dort errichtet, auch mit enormen Kosten. Nun erfolgt die Umplanung und der Ausbau der Infangstraße als Zufahrt mit wiederum sehr hohen Mehrkosten, die wir heute zu beschließen haben von fast 200.000,- die auch nicht von uns bezahlt werden, sondern - ich verwende das von einem Vorredner - im Endergebnis muß die Bevölkerung diese Mehrkosten von 200.000,- Schilling, die dadurch entstanden sind durch diese Fehlplanung, oder da man eben die Vorschläge von mir nicht berücksichtigt hat, leisten. Wir müßten doch in Zukunft etwas verantwortungsbewußter sein, auch manche Vorschläge von kleinen Fraktionen zu berücksichtigen, zumindestens solche zu prüfen, damit in Zukunft solche Mehrkosten nicht entstehen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bin jetzt etwas überfragt, möchte aber nur zur Aufklärung sagen, ich glaube, es hat damals die Grundablöseverhandlung nicht geklappt und aus diesem Grund hat sich dort etwas gespießt. Daher war seinerzeit diese Lösung nicht möglich. So kann ich mich jedenfalls erinnern, ich habe den Akt jetzt zwar nicht zur Hand.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Herr Bürgermeister, darf ich einen Zwischenruf machen. Darum ist es nicht alleine gegangen, sondern man hat viele Ausreden gehabt. Man hat das gar nicht geprüft, jeder hat etwas anderes gesagt. Man müßte in Zukunft da mehr prüfen, damit solche nicht Dinge nicht mehr vorkommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Kollege Wippersberger möchte auch dazu sprechen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich möchte ganz kurz sagen, daß ich selbst bei den Verhandlungen dabei war und wir haben noch im Herbst vergangenen Jahres sehr schwierige Verhandlungen geführt mit dem Anrainer, mit dem Landwirt, und es war gar nicht leicht, dieses Grundstück zu bekommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dafür sind? Gegenstimmen? Keine, der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Mein nächster Antrag lautet:

21 Bau3-266/80

Straßenabstieg Tomitzstraße - Schwimmschulstraße;  
6. Nachtragsangebot - Vergabe von Zusatzarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 14. 4. 1983 wurde der Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten für die Errichtung des Straßenabstieges Tomitzstraße - Schwimmschulstraße an die Fa. Negrelli, Steyr, zum Preis von S 54,000.000,- übertragen.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 18. 12. 1984 wird nunmehr einer Erweiterung dieses Auftrages um einen Betrag von insgesamt S 1,015.225,60 zugestimmt. Zur weiteren Bauabwicklung wird für das Rechnungsjahr 1985 der im Voranschlag für das Jahr 1985 vorgesehene Betrag von

S 21,000.000,- (einundzwanzig Millionen)

bei der VSt 5/612000/002040 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Wer ist für den Antrag? Dagegen? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der nächste Antrag hat folgenden Wortlaut:

22) Bau3-1501/72

Baulos Märzenkellerumfahrung; Eisenstraße km 20,69 bis 22,53;  
Kostenbeitrag der Stadt Steyr für die Grundeinlöse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 19. 12. 1984 wird der Bezahlung eines Kostenbeitrages der Stadt Steyr in Höhe von S 5,541.599,- für die Grundeinlösen im Zusammenhang mit der Errichtung des Bauloses Märzenkellerumfahrung Eisen-

straße km 20,69 bis km 22,53 zugestimmt.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 3.000.000,-- (drei Millionen)

bei der VSt 5/610000/770020 für das Rechnungsjahr 1985 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 2.550.000,-- (zwei Millionen fünfhundertfünzigtausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes der Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu? Keine. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenprobe? Danke, einstimmig angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der nächste Antrag:

23) Bau3-2178/71

Baulos Bad I; Kostenbeitrag der Stadt Steyr zur Errichtung des linksseitigen Gehsteiges (stadteinwärts) km 30,185 - km 30,435 und km 30.700 - km 30.875.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 31. 1. 1985 wird der Übernahme der anfallenden Baukosten für die Herstellung der im Detailprojekt "Bad I" Voralpenstraße B 122 vorgesehenen Gehsteige links stadteinwärts von km 30.185 (Liegenschaft Schier) - km 30.435 (Tankstelle Grasserbauer) und von km 30.700 (Liegenschaft Nr. 98) - km 30.875 (Grenzgasse), somit im Gesamtausmaß von 425 lfm, grundsätzlich zugestimmt.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dazu sehe ich keine Wortmeldungen. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

24) ÖAG-4311/84

Städt. Wi-Hof

Müllsammelfahrzeug; Ankauf eines Müllsammelaufbaues auf ein Steyr-Diesel-Lkw-Fahrgestell.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 29. 11. 1984 wurde der Auftrag zur Lieferung eines Müllsammelaufbaues zum Aufbau auf ein Steyr-Diesel-Lkw-Fahrgestell an die Firma MUT, Stockerau, zum Preis von S 714.549,- übertragen. Aufgrund des Amtsberichtes des städtischen Wirtschaftshofes vom 28. 12. 1984 wird nunmehr der erforderliche Betrag in Höhe von

S 714.500,-- (siebenhundertvierzehntausendfünfhundert)

bei VSt 5/820000/40100 für das Rechnungsjahr 1985 freigegeben.

Ich darf auch hier um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu? Keine. Wer ist gegen den Antrag? Enthaltungen? Auch hier liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

Ich danke Kollegen Zöchling für seine Berichte und bitte als nächsten Berichterstatter anstelle des abwesenden Stadtrates Pimsl Kollegen Steinmaßl.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL anstelle des abwesenden Stadtrates Pimsl:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Stellvertretend für Kollegen Stadtrat Pimsl darf ich Ihnen heute 4 Anträge zur Beschlußfassung vortragen.

Der erste Antrag lautet:

25) Präs-852/78

Ges-820/79

Förderung von Schallschutzmaßnahmen; Richtlinien.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 29. 1. 1985 werden die in der Anlage beigeschlossenen Richtlinien für die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen in Steyr genehmigt.

Diese Richtlinien sind im Amtsblatt der Stadt Steyr kundzumachen und treten mit Ablauf des Tages, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird, in Kraft.

Ich darf um Annahme ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sie haben den Antrag gehört. Wird dazu eine Wortmeldung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht, auch hier darf ich die Einstimmigkeit feststellen.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Der nächste Antrag behandelt die Vergabe der Detailplanung und Bauleitung der Mülldeponie. Der Antrag lautet:

26) Wa-4125/73

Mülldeponie Steyr; Vergabe der Detailplanung und Bauleitung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 17. 1. 1985 wird der Auftrag zur Durchführung der Detailplanungsarbeiten und Bauleitung für die Errichtung der Mülldeponie der Stadt Steyr an das Ingenieurbüro Dr. Flögl, Linz, zum Preise von S 599.427,20 excl. MSWt übertragen.

Die hierfür erforderlichen Mittel von

S 600.000,-- (sechshunderttausend)

werden bei VA-St. 5/813000/050440 für das Rechnungsjahr 1985 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wortmeldungen dazu? Keine. Enthaltungen oder Gegenstimmen? Nicht, ebenfalls einstimmige Annahme.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Der nächste Antrag lautet:

27) Bau6-5135/83

Kanalisation Steyr südlich des Wehrgrabens;  
Erstellung eines Kanaldetailprojektes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 1. 1985 wird der Auftrag zur Erstellung eines Kanaldetailprojektes für die Kanalisation Steyr südlich des Wehrgrabens an das Ingenieurbüro Baurat Dipl. Ing. Flögl zum Preis von S 480.000,- übertragen.

Die Freigabe der hierfür erforderlichen Mittel bleibt einem gesonderten Beschluß des nach dem Statut für die Stadt Steyr hierfür zuständigen Organes im Rechnungsjahr 1986 vorbehalten.

Ich bitte um Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Nicht der Fall. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Der letzte Antrag behandelt den Ankauf eines Hubsteigers für die städtischen Elektriker und lautet:

28) En-612/85

Ankauf eines Hubsteigers für die städtischen Elektriker.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 1. 1985 wird der Auftrag zur Lieferung eines Hubsteigers für die städtischen Elektriker an die Firma Ing. A. Völkl GesmbH zum Preis von S 967.365,04 inkl. MWSt übertragen.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 967.400,-- (neunhundertsebenundsechzigtausendvierhundert)

bei VSt 1/816000/040000 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wortmeldungen? Keine. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls einstimmige Annahme.

Ich bitte nun Kollegen Steinmaßl, mit seinen Berichten fortzufahren.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Mein einziger Antrag an Sie lautet:

29) ÖAG-219/85

Stadtwerke

Stadtwerke Steyr - Brunnenschutzgebiet; Refundierung  
von Ausgaben für das Jahr 1984.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 10. 1. 1985 sowie des hiezu ergangenen Berichtes des Kontrollamtes vom 29. 1. 1985 wird zur Refundierung von Ausgaben für das Brunnenschutzgebiet an die Stadtwerke Steyr ein Betrag von S 501.320,51 überwiesen.  
Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von  
S 501.300,-- (fünfhunderteintausenddreihundert)  
werden bei VSt 1/879000/728000 freigegeben.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich frage, ob dazu jemand zu sprechen wünscht? Das ist nicht der Fall, ich darf auch hier die einstimmige Annahme feststellen.  
Ich danke für die Berichterstattung und bitte nunmehr Kollegen Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!  
Ich darf Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zur Beschlußfassung vorlegen. Er betrifft das Bauverfahren der CA beim Umbau Stadtplatz 29, und zwar den Devolutionsantrag des Dr. Lanner. Im Hinblick darauf, daß es sich um die Auseinandersetzung von durchaus ernstzunehmenden Juristen handelt, möchte ich von meiner sonstigen Übung abgehen, die Anträge in Kurzform vorzubringen, und möchte mir erlauben, die paar Zeilen wörtlich zu zitieren. Es kann durchaus sein, daß einer der Kontrahenten in die Akte des Gemeinderates Einblick nimmt bzw. in das Protokoll. Der Antrag lautet:

30) Bau5-4040/83

Baubewilligungsverfahren Creditanstalt Bankverein, Objekt Steyr, Stadtplatz 29 - Dr. Lanner; Devolutionsantrag.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Devolutionsantrag des Herrn Dr. Walter Lanner, Rechtsanwalt, Steyr, Stadtplatz 29, vom 14. September 1984, an den Gemeinderat der Stadt Steyr wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI, Baurechtsamt, vom 31. Jänner 1985, in Anwendung der Bestimmungen des § 73 Abs. 2 AVG 1950 i. d. g. F. in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Statut für die Stadt Steyr 1980, LGBl. Nr. 11 als bei der unzuständigen Oberbehörde eingebracht, zurückgewiesen.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sie haben den Antrag gehört. Wortmeldungen sehe ich keine. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine. Es liegt auch hier Einstimmigkeit vor.  
Ich danke Kollegen Wallner für seinen Bericht und bitte nun Stadtrat Zöchling um seine Berichte.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Werte Kolleginnen und Kollegen, die ersten drei Anträge betreffen die Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut. Der erste Antrag lautet:

31) Bau3-1666/63

Voralpen-Bundesstraße B 122, Baulos Seifentruhe; Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme der Grundstücke 626/1 und 626/2 Kat. Gem. Steyr in das öffentliche Gut der Stadt Steyr sowie der Flächenveränderungen des öffentlichen Grundstückes 1360/11 (Hammerschmiedberg) nach Maßgabe des Vermessungsplanes, GZ. 5695/1984 vom 16. November 1984 des Dipl. Ing. Mayrhofer, wird zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich darf auch hier Einstimmigkeit feststellen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

32) Bau2-5350/84

Übernahme eines Teiles des Steinbruchweges,  
Parz. 1425/1, in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme eines Teiles des Steinbruchweges Parz. 1425/1 als Ortschaftsweg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyr nach Maßgabe der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Daxinger vom 23. November 1984, GZ. 1878/1984, wird zugestimmt.

Auch hier bitte ich um Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wortmeldungen dazu? Keine. Wer ist dagegen? Gibt es Enthaltungen? Beides nicht der Fall, daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

33) Bau3-1013/83

Ausbau der Klingschmiedgasse; Veränderungen  
im öffentlichen Gut der Kat. Gem. Jägerberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der durch den Ausbau der Klingschmiedgasse notwendigen Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut der Kat. Gem. Jägerberg laut Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Mayrhofer vom 20. März 1984, GZ 5468/84, wird zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wortmeldungen sehe ich keine. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch dieser Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

34) ÖAG-7951/84

Verkauf der Liegenschaft Steyr, Aichetgasse 4,  
an Dr. Franz und Ludowika Knapp.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der Liegenschaft EZ 1013 Kat. Gem. Steyr, Aichetgasse 4, ehemalige Aichetschule, mit einem Grundausmaß von 707 m<sup>2</sup> samt allen darauf errichteten Baulichkeiten zum Preise von S 700.000,- an die Ehegatten Magistratsdirektor Dr. Franz und Ludowika Knapp, Steyr, Spitalskystraße 10, wird zugestimmt. Der Kaufpreis ist bei Unterfertigung zu entrichten und ist der Stadtgemeinde Steyr ein Vorkaufsrecht an der Liegenschaft einzuräumen.

VICEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch keine vorhanden. Wer ist für den Antrag? Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch hier liegt Einstimmigkeit vor.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

35) GHJ1-6220/84

Ankauf von festen und flüssigen Brennstoffen für die Heizstellen der Stadt Steyr im Jahr 1985.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 3. 12. 1984 wird der Auftrag zur Lieferung von festen und flüssigen Brennstoffen für die Heizstellen der Stadtgemeinde Steyr für das Jahr 1985 wie folgt vergeben:

Fa. Löwy, Steyr:

145 t Heizöl mittel	S	866.375,--	
221 t Heizöl leicht	S	1,532.635,--	
2.333 l Ofenheizöl	S	16.331,--	
8 t Importkoks Brech II	S	36.480,--	
4 t Braunkohlenbriketts Union	S	14.352,--	S 2,466.173,--

Fa. Minol, Steyr:

145 t Heizöl mittel	S	866.375,--	
222 t Heizöl leicht	S	1,539.570,--	
2.333 l Ofenheizöl	S	16.331,--	S 2,422.276,--

Fa. Westkohle, Steyr:

145 t Heizöl mittel	S	866.375,--	
222 t Heizöl leicht	S	1,539.570,--	
2.334 l Ofenheizöl	S	16.338,--	S 2,422.283,--

S 7,310.732,--

aufgerundet inkl. MWSt S 7,311.000,--

=====

Die für den Ankauf von festen und flüssigen Brennstoffen notwendigen Mittel sind aus folgenden VA-Stellen und zwar

S 966.100,--	aus der VA-Stelle	1/029000/451000
S 1,597.300,--	"	1/211000/451000
S 1,538.600,--	"	1/212000/451000
S 420.000,--	"	1/213000/451000
S 100.000,--	"	1/214000/451000
S 298.200,--	"	1/221000/451000
S 592.400,--	"	1/240000/451000
S 70.000,--	"	1/250000/451000
S 200.000,--	"	1/262000/451000
S 100.000,--	"	1/262100/451000
S 360.000,--	"	1/263000/451000
S 150.000,--	"	1/270000/451000
S 7.000,--	"	1/511000/451000
S 27.400,--	"	1/815000/451000
S 700.000,--	"	1/846000/451000

S 7,127.600,--

zu entnehmen. Weiters wird eine Kreditüberschreitung bei folgenden VA-Stellen bewilligt.

S 28.500,-- aus der VA-Stelle 1/213000/451000

S	1.600,--	aus der VA-Stelle	1/214000/451000
S	41.000,--	"	1/250000/451000
S	8.100,--	"	1/262000/451000
S	11.000,--	"	1/262100/451000
S	2.600,--	"	1/270000/451000
S	90.600,--	"	1/846000/451000
S	183.400,--		

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Keine. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

36) GHJ2-2746/82

Gemeindeeigenes Objekt Steyr, Haratzmüllerstraße 37; Fenstererneuerung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 29. 11. 1984 wurden im Zusammenhang mit der Erneuerung der schadhaften Holzfenster beim gemeindeeigenen Objekt Haratzmüllerstraße 37 nachstehende Aufträge vergeben:

1. Kunststoffschnelltauschfenster an die Firma Reform, Gleink,  
zum Preis von S 626.773,- ohne MWSt
2. Spenglerarbeiten an die Firma Bandzauner, Steyr,  
zum Preis von S 26.133,- ohne MWSt

Die Freigabe der hierfür erforderlichen Mittel blieb einem gesonderten Beschluß des hierfür nach dem Statut der Stadt Steyr zuständigen Organes für das Rechnungsjahr 1985 vorbehalten.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 7. 1. 1985 werden nunmehr die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 653.000,-- (sechshundertdreiundfünfzigtausend)

bei VSt 1/846000/010000 freigegeben.

Ich bitte auch hier um Genehmigung.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Auch nicht der Fall. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? Nicht der Fall, auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich danke Stadtrat Zöchling für seine Berichte und übergebe den Vorsitz wieder Herrn Bürgermeister Schwarz.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wir kommen nun zum letzten Antrag, den ich eingangs der heutigen Sitzung schon angekündigt habe. Es handelt sich um unsere Zentrale Kläranlage. Ich bitte Kollegen Wippersberger, den Bericht vorzubringen.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Wie schon von unserem Bürgermeister erwähnt, geht es um die Zentrale Kläranlage. Es handelt sich um einen Dringlichkeitsantrag, um einen Nachtrag, der lautet:

37) Zentrale Kläranlage; statische Berechnung, Bauausschreibung  
örtliche und überörtliche Bauleitung; Bauabrechnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 7. 7. 1981 wurden im Zusammenhang mit der Errichtung der zentralen Kläranlage an das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Flögl nachstehende Aufträge vergeben:

a) Erstellung der statischen Berechnung einschließlich der notwendigen Bewehrungspläne zum Preis von

S 1,764.000,-- (eine Million siebenhundertvierundsechzigtausend)

b) Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie Führung der örtlichen und überörtlichen Bauleitung einschließlich der Bauabrechnung zum Preis von

S 5,615.400,-- (fünf Millionen sechshundertfünfzehntausendvierhundert)

zuzüglich Fahrtspesen, Tagesgelder, Nächtigungsgelder, Telefonspesen etc.

ca. S 300.000,-- (dreihunderttausend)

Zur Vergabe gelangt Variante A (Bereitstellung des künftigen Klärmeisters auf 1 1/2 Jahre bis 2 Jahre durch die Stadt).

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 17. 1. 1985 sowie des hiezu ergangenen Berichtes des Kontrollamtes der Stadt Steyr vom 30. 1. 1985 wird nunmehr einer Aufstockung dieser mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. 7. 1981 beschlossenen Honorare wie folgt zugestimmt:

a) Statik S 792.047,--

b) Bauleitung S 3,312.750,--

c) Spesen S 95.203,--

S 4,200.000,--

=====

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 4,200.000,-- (vier Millionen zweihunderttausend)

werden bei VSt 9/-----/279600 als Vorfinanzierung für den RHV Steyr und Umgebung freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie diesem Antrag zustimmen? Danke. Gegenteilige Auffassungen? Keine.

Ich danke auch für diesen Bericht. Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt und kommen zur Aktuellen Stunde. Von der Sozialistischen Fraktion weiß ich, daß ein Beitrag vorliegt und ich bitte Kollegen Keiler um den Bericht.

Gemeinderat Mag. Dkfm. Zagler verläßt um 16.50 Uhr die Sitzung.

(Beginn der Aktuellen Stunde: 17 Uhr)

GEMEINDERAT DR. KURT KEILER:

Meine sehr geehrten Herren Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Meine Wortmeldung im Rahmen dieser Aktuellen Stunde hat ein Thema zum Inhalt, das an sich seit Jahren bereits aktuell ist, und zwar das Thema Wehrgraben, das aber durch einen bevorstehenden Gerichtstermin eine besondere Aktualität erfährt. Bei diesem Gerichtstermin können Entscheidungen fallen, die gravierende Auswirkungen auf die bisher geplanten Maßnahmen der Stadt Steyr, betreffend die Sanierung und Revitalisierung des Wehrgrabens in sich bergen. Es geht darum, daß am 13. März

1985 die Versteigerung des Hack-Areals stattfinden wird. Ich darf als bekannt vorausschicken, daß über das Vermögen der Firma Hack bereits im Jahre 1981 das Konkursverfahren eröffnet wurde und nunmehr im Zuge der Verwertung des vorhandenen Massevermögens diese Liegenschaft, die an sich aus 3 Teilliegenschaften besteht, durchgeführt werden soll. Um sich ein Bild über das Ausmaß dieser Liegenschaft machen zu können, gestatten Sie mir, daß ich nur kurz auf das vorliegende Gutachten des Sachverständigen Dr. Kratochwill eingehe. Es handelt sich dabei um ein Areal im Gesamtausmaß von 10.000 m<sup>2</sup>, welches im Herzen des Wehrgrabens gelegen ist und das – wie bereits erwähnt – in drei Teilliegenschaften nach dem Grundbuch aufgegliedert ist. Das Werk I bietet sich an für die Errichtung von Wohnbauten. Es ist ein Areal von ca. 6000 m<sup>2</sup> und einem Schätzwert von rund 3 Millionen Schilling. Das Werk II, ein kleineres Grundstück im Ausmaß von 1300 m<sup>2</sup> mit einem Schätzwert von rund 1,3 Millionen Schilling, würde sich anbieten für einen Betrieb, einen Gewerbebetrieb bzw. Produktionsbetrieb. Im Werk III ist geplant, die Gespräche darüber werden ja schon seit längerer Zeit geführt, in diesem Objekt nicht nur die Landesausstellung durchzuführen, sondern auch im Anschluß daran das Museum Arbeitswelt zu errichten. Diese Gesamtliegenschaften haben einen Schätzwert von 5,7 Millionen Schilling, was gleichbedeutend ist mit einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis, unter Abzug des Gebäudewertes, von rund 330 Schilling. Die Problematik für die Stadt, die sich daraus ergeben kann, liegt nun in den vom Masseverwalter vorgelegten Versteigerungsbedingungen. Diese sehen nämlich zwei Varianten für die Verwertung dieser Liegenschaft vor. Einerseits die Verwertung in drei Teilbereichen zu dem erwähnten Liegenschaftsanteil und einmal die gesamtwirtschaftliche Verwertung des Hack-Areals. Zum Tragen kommt jene Variante, die den größten Erlös für die Masse bringt, das heißt, daß die Einzelliegenschaften nur dann an die einzelnen Interessenten zugeschlagen werden, wenn die Summe dieser drei Teilliegenschaften nicht das Meistbot für die Gesamtliegenschaft übersteigt. Diese Vorgangsweise, die vom zuständigen Bezirksgericht bereits bewilligt wurde, birgt in sich, daß hier, aus welchen Motiven auch immer, Interessenten auftreten können, die einen Erwerb durch die Stadtgemeinde entweder der Gesamtliegenschaft oder einer der Teilliegenschaften erschweren wenn nicht sogar verhindern können. Es wird Sache der Stadt sein, hier eine Vorgangsweise zu finden, die einerseits der budgetären Situation Rechnung tragend, die Preise nicht ins Unermeßliche in die Höhe schnellen lassen und andererseits hier doch die einzige Möglichkeit besteht, von Seite der Stadt selbst ein großes Grundstück zu erwerben, um die bereits in Auftrag gegebenen Planungen, was die Revitalisierung und Sanierung des Wehrgrabens betrifft, in die Tat umsetzen zu können. Ich würde den Herrn Bürgermeister ersuchen, in seiner Stellungnahme auf diese Fragestellung im einzelnen einzugehen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht die ÖVP-Fraktion zu diesem Problem das Wort? Bitte Kollege Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Sicherlich wäre es reizvoll, meine Damen und Herren des Gemeinderates, vorerst die Stellungnahme des Herrn Bürgermeisters zu dem Thema zu hören. Der Sachverhalt ist von Dir, Herr Dr. Keiler, bravourös dargestellt worden. Ein so komplexes Thema in so kurzer Zeit zu schildern, ist keine einfache Aufgabe, mein Kompliment dafür. In Frage stellen möchte ich allerdings die Art und Weise und den Umfang dieses Erwerbes von Liegenschaften oder Teilliegenschaften durch die Stadt. Darüber sollte man in der Tat diskutieren. Hat die Stadt ein eigenwirtschaftliches Interesse an zum Beispiel dem Erwerb des Gebäudes, in dem das Museum untergebracht werden soll? Wenn die Stadt meint, ein tatsächliches wirtschaftliches Interesse zu haben, dann müßte sich die Stadt aber auch im klaren darüber sein, daß nicht nur der Erwerb

der Stadt auf den Kopf fällt, nämlich kaufpreislich, sondern auch die Folgekosten, nämlich aus der Instandhaltung, und dazu noch das Risiko aus dem alten Gebäude. Ich glaube, es geht im wesentlichen nur um den Erwerb der Teilliegenschaft aus dem Objekt III für das Museum. Ab Zuschlag des Versteigerers ist das Risiko bei der Stadt. Stürzt dann eine Decke ein, muß die Stadt das schon tragen. Das ist das komplexe Problem dabei. Mir wird es als juristischem Laien nicht so gut gelingen, wie Dir Kurt, die rechtlichen Zusammenhänge herzustellen. Ich möchte mit den mir zu Gebote stehenden einfachen Mitteln des Hausverständes den Gedanken darbieten, ob nicht der Träger des Museums, der Rechtsträger des Museums, zweckmäßigerweise als Erwerber auftreten sollte. Das wäre sicher für die Stadt von eminentem Vorteil, wenngleich auch die Finanzierung dieses Erwerbes primär, zumindest zur Sekunde, nicht unser Problem ist. Dem fehlt noch die Aktualität. Aber die Aktualität der Überlegung ist schon gegeben, in welchem Ausmaß überhaupt die Stadt dort Grundstücke bzw. Liegenschaften erwerben sollte, weil die Nutzenanwendung möglicherweise dann nicht im Interesse der Stadt oder in Eigenaufgabe der Stadt liegt. Über die Sinnhaftigkeit des Museums der Arbeitswelt herrscht ja Einigkeit, man will diese Dokumentation. Es haben sich verschiedene Institutionen und Einrichtungen in Form einer Vereinsmitgliedschaft zum Verein Museum dazu bekannt. Ich bitte, die Überlegung der Rechtfertigung von Liegenschaften in dem genannten Bereich bzw. Liegenschaftsteilen im genannten Bereich durch die Stadt sehr sorgfältig zu überlegen. Die Diskussion wird sicher heute nicht abgeführt bzw. abgewickelt werden können. Es ist schade, daß wir durch die Geschäftsordnung an eine Wortmeldung zu diesem Punkt gebunden sind, denn im Grunde genommen kann man ja bei diesem umfangreichen Thema sich nicht darin erschöpfen, Monologe zu halten, die bestenfalls eine Gegenrede darbieten und sonst nichts. Es ist bedauerlich, daß die Geschäftsordnung uns hier Schranken auferlegt. Bei der menschlichen Art und Weise, wie Du, Herr Bürgermeister, den Vorsitz führst, wird sicherlich entweder bei Bedarf in Anbetracht der Komplexität ein Abgehen von der Geschäftsordnung durch Dich und Deine Vorsitzführung möglich sein. Oder gegebenenfalls, wenn das nicht Herbeiführbar ist, doch eine weitere Diskussionsmöglichkeit nicht vom Tisch des Hauses sein.

#### BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte gleich zu diesem Problem Stellung nehmen. Als verantwortlicher Funktionär dieser Stadt möchte ich dazu einiges sagen. Wir haben seit längerer Zeit im Wehrgraben, in etwa seit zwei Jahren, eine Art Vorwärtsstrategie betrieben. Wir haben vor, im Wehrgraben des Josefslazarett zu sanieren, wir haben zu diesem Zweck, damit die Voraussetzungen geschaffen werden können, ein Aussiedlerheim – wenn das der richtige Ausdruck dafür ist – errichtet. Das heißt, daß unsere Absichten, im Wehrgraben uns als Stadt aktiv einzuschalten zur Gestaltung dieses Stadtteiles, damit sicher dokumentiert sind. Wir haben aber im Wehrgraben keinen Grundbesitz und es erscheint sinnvoll, daß wir uns am Erwerb dieser ehemaligen Hack-Liegenschaft interessiert zeigen. Die Grundstücke, so glaube ich, liegen am Eingang vom Wehrgraben, und aufgrund des Architektenwettbewerbes, der von uns allen beschlossen wurde bzw. getragen wurde, zeigt sich, daß Verwertungsmöglichkeiten dieses Bereiches vorhanden sind. Daß also durchaus eine sinnvolle Gestaltung dieser Bereiche möglich ist. Ich glaube, daß wir uns als Stadt dieser Möglichkeit nicht entziehen sollten, es ist uns aber jetzt aufgrund des Nichtvorhandenseins von Grundbesitz weitgehend der Zugriff entzogen. Jetzt ergibt es sich dort, daß der Verein Museum Arbeitswelt ein Museum führen will. Unser Bestreben muß es sein und wir werden alles daransetzen, daß diese Vereinigung dieses Museum führt, sicher unter Mithilfe des Bundes und auch unserer Mithilfe, daß wir aber, soweit es möglich ist, die Führung dieses Museums nicht als Stadtmuseum, sondern als eigenständiges Museum betreiben wollen, daß wir zumindest unser Wollen in dieser Richtung dokumentieren. Es ist auch mit der Architektengruppe Hutter/Stelzer/Falkner ein Konzept in Ausarbeitung, unter Einschluß der Meisterklasse der Kunsthochschule Linz, und sobald wir

die Möglichkeit des Zugriffes dort haben sollten, werden die Vorschläge natürlich auch im Forum des Gemeinderates vorgestellt, damit die weitere Vorgangsweise diskutiert werden kann.

Ich darf nochmals darauf hinweisen, Kollege Keiler hat das bereits sehr gut dargestellt, es sind drei Liegenschaften vom Konkurs betroffen. Am 13. März kommt es zur Versteigerung und deswegen die Aktualität, deswegen hat auch unsere Fraktion dieses Thema angeschnitten, weil ich glaube, daß wir aus diesen Gründen – bis dorthin haben wir ja keine Gemeinderatsitzung mehr – eine Information über diese aktuelle Angelegenheit haben sollten. Es geht also um die drei Liegenschaften, und zwar sind sie geschätzt mit 3,085.000 Schilling, 1,600.000 Schilling und 1,350.000 Schilling. Das geringste Gebot bei dieser Versteigerung beträgt die Hälfte aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, und zwar 1,542.500 Schilling, 800.000 und 675.000 Schilling. Für die Versteigerung sind zwei Varianten vorgesehen, die Variante 1 – das darf ich bestätigen – sieht eine Versteigerung der einzelnen Liegenschaften vor, die Variante 2 die Versteigerung als Wirtschaftsganzes. Zum Tagen kommt, das darf ich noch einmal wiederholen, jene Variante, die natürlich das meiste bringt.

Es sind bisher einige Interessenten aufgetreten, für das Werk I die Stadt, das ist der unmittelbare Bereich am Spitz dieses Gebietes. Bei diesem Erwerb wären wir in die Lage versetzt, eine Wohnverbauung in diesem Bereich zu realisieren. Für das Werk II ist, wie aus mehreren Vorsprachen bekannt ist, ein privater Interessent aufgetreten, der die Absicht hat, die Hallen entlang der Gaswerksgasse für wirtschaftliche Zwecke zu nutzen. Aus bestimmten Gründen möchte ich keine Namen nennen. Das Werk III betrifft die große Halle, die für die Unterbringung des Museums vorgesehen ist und müßte vom Verein, dem wir als Stadt auch angehören, erworben werden. Das ist die Situation und das sind unsere Bestrebungen.

Es ist sicher im Interesse dieser Variantenlösung, aber diese hat natürlich zur Folge, daß im Interesse der Gläubiger ein möglichst hoher Betrag eingesteigert wird. Wir als Stadt haben natürlich dieses Interesse nicht, wir müssen das Interesse haben, daß dieser Betrag möglichst gering gehalten wird. Es könnte durchaus sein, daß wir gezwungen sind, das Wirtschaftsganze zu ersteigern, das ist durchaus eine der Möglichkeiten, die sich anbieten, wenn wir nicht gefährden wollen, daß die Pläne des Museums der Arbeitswelt und anderer Dinge in Frage gestellt werden. Zusammenfassend möchte ich sagen, daß das Problem für uns als Stadt darin liegt, mit welchem Betrag bzw. welchen Betrag wir bereit sind, in diese Aktion einzusteigen. Wir wissen nicht, ob andere Mitbieter vorhanden sind. Ich glaube aber, wir sollten die Gelegenheit wahrnehmen, diesen Komplex zu ersteigern, sei es jetzt im Einzelbereich, was zweifellos das günstigste wäre, nur diesen einen Teil zu erwerben. Die beiden anderen Teile sollten die Interessenten, die vorhanden sind, erwerben. Wenn es aber nicht anders geht, wäre es möglich, das Gesamte zu ersteigern. Allerdings muß ich eines sagen, daß wir aufgrund unserer Finanzlage uns ein gewisses Limit setzen sollten. Ich stelle mir vor, ich werde ja bei dieser Versteigerung anwesend sein, daß dieses Limit wesentlich unter dem Schätzwert liegen müßte.

Ich bitte hier um das Vertrauen, damit ich im Interesse der Stadt hier die notwendigen Veranlassungen anläßlich dieser Versteigerung treffen kann.

Wünscht zu diesem Thema noch jemand zu sprechen? Es ist sehr komplex aber hochaktuell, deswegen habe ich mich ein wenig verbreitert.

Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Aufgrund des Termines, wie Dr. Keiler hier schon hingewiesen hat, ist eine dringende Entscheidung in bestimmter Form notwendig. Ich habe das schon vor dieser

Sitzung gewußt, man hätte auch heute im Finanz- und Rechtsausschuß einen Dringlichkeitsantrag, genau so wie bei anderen Fragen, einreichen können und das auf die Tagesordnung stellen können, damit darüber diskutiert werden könnte. Umgekehrt hat auch die Mehrheitsfraktion davon schon längere Zeit Kenntnis und man hätte uns schriftlich informieren können, damit man Überlegungen anstellen hätte können. Ich glaube, wenn wir – hier beziehe ich mich auf das Entwicklungskonzept, das wir alle gemeinsam beschlossen haben – das Entwicklungskonzept hernehmen, auf Seite 15 ist festgelegt z. B. im Punkt 5, "das im Wehrgraben geplante Museum der Arbeitswelt soll als Bundesmuseum geführt werden". Ich weiß nicht, war es ein falscher Zungenschlag vom Bürgermeister als er gesagt hat, der Verein Arbeitswelt wird das machen. Wir stellen uns vor, daß beim Museum der Arbeitswelt im Wehrgraben angestrebt wird, daß es ein Bundesmuseum wird und natürlich auch die Kostenfrage steht.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Das ist richtig.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Dessen ungeachtet bin ich aber trotzdem der Auffassung, daß wiederum die Stadt bei der Schaffung dieses Museums der Arbeitswelt bestimmte Leistungen innerhalb des Vereines leisten müßte. Meistens ist es halt so, daß man die Beistellung des Gebäudes, des Grundes usw. leistet. Daher glaube ich, hat die Stadt aufgrund unserer festgelegten Meinung zur Entwicklung des Wehrgrabens auch die Aufgabe, hier aktiv zu werden und womöglich auch den Bereich des Werkes I zu ersteigern, das Werk II ist ja nicht von so großer Bedeutung, nämlich mit 1,3 Millionen Schilling, daß wir doch versuchen, so glaube ich das, daß wir die gesamte Liegenschaft wenn möglich einsteigern, soweit das im Verhältnis steht zum Wert.

Eines ist ja klar, wir sprechen sehr viel von der Revitalisierung und Erneuerung des Wehrgrabens. Die Stadt hat ja im Wehrgraben eigentlich sehr wenig Möglichkeiten. Der Bürgermeister hat das ja angeschnitten, es handelt sich um die erste Aktivität, die die Stadt setzt, bei der Sanierung oder Revitalisierung des Josefslazaretts. Wir haben dort in diesem Bereich im alten historischen Teil keine andere Liegenschaft. Wir sind aber auch der Auffassung, daß eben von der öffentlichen Hand bzw. von der Stadt bestimmte Aktivitäten gesetzt werden sollen, um auch den Privaten Anreize zu geben, in diesem Gebiet Revitalisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen zu setzen. Das wäre mit eine Möglichkeit in diesem Gebiet besonders durch Schaffung von Wohnungen in diesem ca. 6000 m<sup>2</sup> umfassenden Areal.

Ich bin der Auffassung, daß wir versuchen sollten, das gesamte Areal für die Stadt zu erwerben, weil versucht werden muß, daß der Preis so gering wie möglich gehalten wird.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand zu diesem Thema das Wort?

MAGISTRATSDIREKTOR OSR. DR. FRANZ KNAPP:

Herr Bürgermeister, ich würde anregen, doch etwas von der Geschäftsordnung abzuweichen ...

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Herr Magistratsdirektor, darf ich einen Vorschlag machen. Nachdem es um eine wirklich entscheidende Frage für die Stadt geht, möchte ich einen Vorschlag machen. Ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, in diesem großen Kreis einen Betrag zu fixieren. Ich würde vorschlagen, daß wir dieses Thema im Kreise der Fraktionsobmänner behandeln und dort die Vorgangsweise festlegen. Das wäre meine Vorstellung. Ich

glaube, wir würden bestimmte Dinge vorwegnehmen, wenn wir hier einen Betrag festlegen würden. Das wäre meine Vorstellung, damit die Information auf breitester Ebene erfolgt und doch den Personenkreis einschränkt. Ich glaube, das könnte man realisieren. Die Ermächtigung dazu müßte von diesem Kreis ausgehen und getragen werden von den einzelnen Fraktionen.

MAGISTRATSDIREKTOR OSR. DR. FRANZ KNAPP:

Darf ich noch etwas sagen? Ich habe das gar nicht anders gemeint, ich wollte nicht jetzt die Diskussion fortsetzen, die ziffernmäßig endet, das können wir nicht machen und das wäre taktisch das unklügste. Interessant ist ja nur, daß quer durch die Fraktionen eine einheitliche Meinungsbildung stattfinden sollte in dieser heiklen Frage, ob Interesse da ist. Daß das finanziell irgendwie dann zu bewerten ist, ist klar, aber daß man sagt, daß vordergründig das Interesse dafür vorhanden ist. Wir wissen, daß eine Realisierung nur dann möglich ist, wenn wir Interesse haben, denn sonst haben wir ja keine Verfügungsmacht. Aus allen diesen Fragen zusammen müssen wir bereit sein, wenn der "Zwang" eintreten sollte, das sogenannte Wirtschafts-ganze zu erwerben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich glaube, das ist aus den Beiträgen deutlich herausgeklungen.

Damit ist dieses Thema im Moment erledigt.

Ich frage die ÖVP, ob sie einen Beitrag zur Aktuellen Stunde hat? Es wird kein Beitrag gewünscht. FPÖ? Kollege Humer bitte.

GEMEINDERAT RUPERT HUMER:

Sehr verehrtes Präsidium, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Trotz der fortgeschrittenen Stunde möchte ich ein Thema anschnitten, und zwar betrifft das den Stadtplatz als verkehrsberuhigte Zone bzw. Fußgängerzone.

Ich möchte auf dieses Problem aufmerksam machen, und zwar auf die Verkehrssituation auf unserem Stadtplatz, der in der jetzigen Form ausgedient haben dürfte. Der derzeitige Zustand durch Lärm und Abgasbelastung, verursacht durch parkplatzsuchende Autos, ist für die Bewohner des Stadtplatzes und des Grünmarktes untragbar. Eine ständige Abwanderung aus dem inneren Stadtbezirk wurde vom Amt festgestellt. Um diesem Negativtrend entgegenzuwirken, bedarf es sofortiger Maßnahmen seitens der Stadt Steyr. Anordnung verkehrsbeschränkender Maßnahmen, z. B. ein Einfahrtsverbot, wenn die Parkplätze ausgelastet sind, um das Imkreisfahren parkplatzsuchender Autos zu vermeiden. Allein diese Maßnahme würde bereits eine spürbare Abnahme der Lärm- und Abgasbelastung bringen. Als kurz- und mittelfristige Maßnahmen wäre die Um- bzw. Neugestaltung des Stadtplatzes durch Auflassung von Parkplätzen zu nennen. Der damit gewonnene Platz sollte für Marktstände bzw. Schanigärten und für Kulturveranstaltungen benützt werden. Eine Aufstellung von Sitzbänken mit etwas Grün aus Containern abgegrenzt würde von den Passanten sicherlich begrüßt und angenommen werden. Der Wegfall von Parkplätzen könnte durch bessere Auslastung des Parkplatzes Schiffmeisterhaus wettgemacht werden. Als langfristige Maßnahmen wäre, um eine verkehrsberuhigte Zone zu schaffen, die Errichtung einer Parkhauses in der Nähe des Schiffmeisterhauses notwendig. Eine weitere Möglichkeit bzw. Anregung könnte die Nutzung des Schloßberges und des Märzenkellerstollens für Parkraum durch Ausbau sein. Gleichzeitig könnten diese Anlagen auch als Zivilschutzräume für die Bevölkerung dienen. Beispiel: Mönchsstollen in Salzburg.

Wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, an die Einführung der Fußgängerzonen Enge Gasse und Pfarrgasse vor gut 10 Jahren denken, dann wissen Sie auch, daß die Steyrer Wirtschaft und die Handelskammer Befürchtungen hegten, Umsatzverluste bei der Realisierung dieser Fußgängerzonen in Kauf nehmen zu müssen. Diese Befürchtungen haben sich aber - und das nicht nur in Steyr - glücklicherweise

nicht bestätigt. Im Gegenteil, die Geschäfte konnten einen wesentlichen Anstieg des Umsatzes verbuchen, da die Käufer die Geschäfte dieser Zonen bevorzugten. Eine Revitalisierung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie eine Belebung dieser Straßen wurde erreicht. Die begonnene Revitalisierung und Altstadterneuerung sollte in unserer schönen Stadt Steyr rasch weitergeführt werden. Ein erster und wichtiger Schritt dazu wäre, mit der verkehrsberuhigten Zone des Stadtplatzes und des Grünmarktes zu beginnen. Die Anlage von weiteren verkehrsberuhigten Zonen in den Stadtteilen Steyrdorf und Ennsdorf sollte gleichfalls in die Überlegungen bei der Realisierung dieses Vorschlages einbezogen werden. Wir laden alle Fraktionen ein, sich diesen Vorschlägen anzuschließen und ersuchen, Maßnahmen zu setzen, die die aufgezeigten Probleme entschärfen bzw. die Situation der Bürger verbessern.

Stadtrat Manfred Wallner verläßt um 17.25 Uhr die Sitzung.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Ich danke Kollegen Humer für seinen aktuellen Beitrag. Seitens der Sozialistischen Partei hat sich dazu Kollege Wippersberger gemeldet.

**VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:**

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich war 16 Jahre Verkehrsreferent dieser Stadt, ich kenne die Problematik sehr gut, denn es ist nicht das erste Mal, daß darüber gesprochen wird. Es hat sich in den letzten Jahren einiges in diesem Bereich getan. Ich darf feststellen, daß die Lage, wie sie derzeit ist, auch für mich und sicher auch für alle anderen, unbefriedigend ist. Es ist halt sehr schwer, hier Änderungen herbeizuführen. Wir haben den Ennskai, der ein Großparkplatz ist, der praktisch nur über den Stadtplatz angefahren werden kann. Es gibt da leider keine andere Möglichkeit, denn man kann die Zu- und Abfahrt, wie sie jetzt bestehen, kaum umändern. Es muß unbedingt über den Stadtplatz angefahren werden. Wir müßten versuchen, daß es für die Bewohner des Stadtplatzes und auch für jene, die dort einkaufen wollen, ruhiger wird, wir dürfen aber nicht vergessen, daß es eine ganze Reihe von Geschäften in der Stadt gibt, die angefahren werden müssen, wo es Ladetätigkeiten gibt usw. Das alles in Einklang zu bringen ist sehr schwer. Wir haben im Dezember erlebt, daß der Parkplatz beim Schiffmeisterhaus schon sehr stark angefahren wurde und auch jetzt sind meistens 15 bis 20 Fahrzeuge z. B. an Samstagen dort abgestellt. Ich bin überzeugt, wenn die Entwicklung so bleibt, wie sie jetzt ist, ist in zwei bis drei Jahren dieser Parkplatz bereits wieder zu klein.

Ein Parkhaus zu bauen, auch darüber wurde bereits vor vielen Jahren gesprochen. Es war damals eine Ölfirma, die dort eine Großtankstelle errichten wollte, aber auch das hat sich dann zerschlagen. Es ist ja damit sehr viel Geld verbunden und wie die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, auch aus Großstädten, werden diese Parkhäuser zumindest in den ersten Jahren nur sehr wenig angenommen. Eine Untertunnelung wäre die Ideallösung, damit Parkplätze zu schaffen, aber - ich habe mich da genau erkundigt - da würde in etwa ein Stellplatz an die 300.000 Schilling kosten. Das ist alles eine Kostenfrage. An und für sich im Prinzip hast Du recht, es soll sich der Verkehrsausschuß wieder damit beschäftigen und versuchen, Lösungen zu finden, damit es am Stadtplatz doch zu einer Verkehrsberuhigung kommt. Es war ja noch vor einigen Jahren viel schlimmer, ein bißchen etwas haben wir ja erreicht, aber nicht das, was wir erreichen wollten.

Ich würde vorschlagen, der Verkehrsausschuß soll sich mit dieser Frage in nächster Zeit intensiv beschäftigen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Seitens der ÖVP hat sich Kollege Fritsch gemeldet.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich beziehe mich auf meinen diesbezüglichen Beitrag in der vergangenen Budgetsitzung, wo ich auch an und für sich dem das Wort geredet habe, den Stadtplatz völligfrei zu bekommen. Nur, glaube ich, ist es derzeit eine Idealvorstellung von uns. Dem steht einiges an Hindernissen, und ich muß sagen an gravierenden Hindernissen, entgegen. Wenn man z. B. sagt, in Linz ist der Hauptplatz Fußgängerzone, das könnten wir auch machen, vergißt man bei der Überlegung eines. Vergleichbare Städte – wenn ich gerade Linz erwähne, so hat Linz den Vorteil, zu diesem Hauptplatz Parallelstraßen zu haben. Wir haben in Steyr zum Stadtplatz keine diesbezügliche Möglichkeit. Das heißt, es wird sich, auch wenn der Verkehr dementsprechend beruhigt wird, erstens einmal ständig in diesem Bereich ein Verkehr abspielen, noch dazu der Zuliefer-, noch dazu der Geschäftsverkehr. Und, was man nie wird ausschalten können, das ist bereits erwähnt worden, ist die Zufahrt zur Parkmöglichkeit am Kai. Würden wir diese Zufahrtsmöglichkeit sperren, dann haben wir mehr oder minder einige Millionen umsonst hinausgegeben. Von der Topographie her wird also im Bezug auf diese Einbahnigkeit diesem Gebiet hier dementsprechend große Schwierigkeit gegenüberstehen. Noch dazu etwas. Kollege Humer hat mehr oder minder alle jene Vorstellungen nochmals aufgelistet, die diesbezüglich bereits hier oder in anderen Gremien besprochen worden sind. Auch die Tunnellösungen, auch die Möglichkeit Märzenkeller als Parkhaus zu benützen ist gegeben gewesen. Es ist auch gesprochen worden vom Schloßberg, es ist schon gesprochen worden von der Promenade usw. und so fort. Ich glaube, es scheitert in erster Linie an den Finanzen. Wenn die Stadt Steyr eine Parkgarage, Tiefparkanlage usw. bauen wird, so sind das in diesem Bereich aufgrund der geologischen Gegebenheiten gigantische Summen, die man dazu aufwenden muß. Bis ein Parkhaus voll angenommen wird, das dauert lange, das ist ein dorniger Weg. Ob das in Linz ist oder ich verweise auch auf die Tiefgarage im Forum-Kaufhaus. Wie lange hat es gedauert, bis die eine Frequentation gehabt hat. Ich möchte über die Gründe und Ursachen, die dazu führen, gar nicht reden. Aber die Kostenfrage der Errichtung ist enorm. Die nächste Frage ist, daß die Betreuung sehr viel kostet und man wird logischerweise nicht jene Parkgebühren, die kostendeckend sind, verlangen können. Man kann es zwar, aber man bekommt wahrscheinlich keine Parker mehr hinein.

Was geändert werden müßte und da müssen wir uns bei der eigenen Nase nehmen, ist die Gewohnheit, grundsätzlich den Individualverkehr, also sein eigenes Auto zu beanspruchen, einzuschränken. Das wesentlichste wäre, viel mehr den Individualverkehr auf das öffentliche Verkehrsmittel zu transferieren. Wenn uns dieses Umdenken gelingt, haben wir zumindestens eine gewisse Reduktion der Verkehrsfrequenz erreicht. Wie weit die anderen Maßnahmen, die man da jetzt hört und sieht, dazu mit-helfen, z. B. Katalysator usw., das möchte ich hier jetzt nicht erörtern.

Eines bin ich mir sicher, man kann nicht alle möglichen Lösungen realisieren. Wenn Kollege Wippersberger gesagt hat, im Verkehrsausschuß sollte man das weiter beraten, dann wäre ich dafür, den gesamten Komplex einmal durchzudiskutieren. Sollte man zu einem Ergebnis kommen, das sich mehr oder minder als die Priorität herausstellt, dann sollte man das weiterverfolgen. Kollege Humer hat auch von der Handelskammer gesprochen und von der Wirtschaft. Man darf eines nicht übersehen, die Enge und auch der Pfarrberg sind sicherlich zulieferungsmäßig leichter zu versorgen als jetzt der noch inkludierte Bereich Stadtplatz, wo ich nur eine bestimmte Ladezeit zur Verfügung habe. Mit der Ladezeit am Stadtplatz steht und fällt logischerweise auch die Ladezeit und die Zufahrtsmöglichkeit in die Enge. Die Gewohnheit, nicht nur der Steyrer Bürger, sondern auch jener, die zu uns einkaufen kommen, möglichst bis in das Geschäft und wenn es geht auch noch bis in den 2. Stock mit dem Auto zu fahren,

um die eingekaufte Ware im Fahrzeug unterzubringen, diese Gewohnheit muß auch einmal geändert werden. Daß der derzeitige Zustand jetzt schon untragbar ist, dessen sind wir uns sicher, und daß er wahrscheinlich im negativen Sinn noch gesteigert werden wird, wenn nicht entsprechende Maßnahmen geleistet werden, ist mir auch klar.

Noch eines, ich weiß nur eine Zahl aus früheren Erhebungen, das habe ich auch nicht gewußt und hat mich fast schockiert, daß jeden Tag 243 Anfahrungen des Stadtplatzes mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Allein das ist eine horrende Verkehrsfrequenz, da rede ich gar nicht von den Abgasen, die sich dabei ergeben. Und die ewigen Parkplatzsucher dazu ergeben dann das Verkehrschaos. Vielleicht ist die Polizei ab und zu in der Möglichkeit, aufgrund der Auslastung der Parkplätze, eben die Zufahrt für den Individualverkehr auf den Stadtplatz für einige jeweils gegebene Zeit zu sperren. Wir hätten damit jedenfalls eine Erleichterung. Das wäre in unser aller Interesse. Verständnis des Autofahrers findet der dort tätige Beamte sicher nicht, aber wir haben keine anderen Möglichkeiten.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Fritsch. Kollege Tremel bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte feststellen, daß ich mich sicher nicht anschließe der Vorstellung der Freiheitlichen Partei, die Du begehrt hast in Deinem letzten Satz. Es ist ja allgemein bekannt, daß die Frage, daß der Stadtplatz zur Fußgängerzone werden soll, keine Frage von gestern ist, sondern sie wurde seit vielen Jahren aufgerollt von mir, und zwar nicht nur in den Ausschüssen, im Gemeinderat, sondern auch in der Öffentlichkeit und so auch bei der letzten Budgetdebatte. Ich habe das damals besonders als vordringlich unterstrichen in der Richtung, daß viele Millionen Schilling in den letzten Jahren investiert wurden, damit unser Stadtplatz so gestaltet werden konnte, wie wir ihn jetzt vorfinden. Er wird ja auch von den Gästen, die Steyr besuchen, gut angenommen. Um das zu erhalten, ist es meiner Meinung nach notwendig, daß man ihn freihält, das heißt, daß die Parkplätze, die jetzt vorhanden sind, aufgelassen werden und nur mehr die Durchfahrtsmöglichkeit zu den Parkplätzen am Ennskai gestattet wird. Allerdings mit Ausnahme, daß die städtischen Verkehrsbetriebe mit ihren Bussen sowie die Taxis den Stadtplatz anfahren können. Aufgrund einiger Diskussionsbeiträge ist es gelungen, den Verkehrsausschuß so weit umzustimmen, daß die Parkplätze reduziert wurden. Wenn man sich die Stadtplatz vorher und jetzt betrachtet, ist das schon so. Sicher hat das immer viel gekostet durch das Ummarkieren, aber wir haben immerhin fast 40 oder 50 % weniger Parkplätze jetzt. Damals hat natürlich auch schon die Geschäftswelt aufgeschrien. Sie wird es natürlich auch dann machen, wenn wir uns einheitlich entschließen, dies durchzuziehen. Ich kann mich erinnern, auch im Verkehrsbeirat bzw. Verkehrsausschußsitzungen, als wir festgelegt haben, die Enge Gasse zur Fußgängerzone zu erklären, damals war ich als Person ziemlich verpönt bei allen Geschäftsleuten in der Enge Gasse.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Nicht nur Du, auch der Bürgermeister und wir alle.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich habe es ihnen besonders vordemonstriert. Aber seit vielen Jahren sind auch diese Geschäftsleute sehr freundlich zu mir, nicht weil ich der KPÖ-Vertreter bin, sondern weil sie gesehen haben, daß es wirtschaftlich gesehen einen Nutzen gebracht hat. Es ist halt ein bestimmtes Umdenken notwendig. Ich glaube, man sollte diese Frage doch bald vorberaten im Verkehrsausschuß und im Gemeinderat zur Behandlung bringen.

Zum vorgeschlagenen Parkhaus möchte ich sagen, es gibt viele Beispiele, wo sich manche ermutigt gesehen haben, hier eine Einnahmequelle zu schaffen, die leerstehen und nicht angenommen werden. Man muß dort ja auch etwas verlangen. Trotz der zunehmenden Zahl unserer Fahrzeuge und das Anfahrens im innerstädtischen Bereich durch Pkws und andere Fahrzeuge, besteht noch die Möglichkeit, doch den ruhenden Verkehr irgendwie zu bewältigen. Es gibt natürlich bei starken Frequenzen, z. B. um die Weihnachtszeit, einen großen Andrang in die Stadtnähe, aber im großen und ganzen wird bis heute der Parkplatz beim Schiffmeisterhaus sehr wenig angenommen. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, weil er nicht asphaltiert ist. Etwas weiter weg in Richtung Volkskino oder dort, wo unser Magistratsdirektor wohnt, gibt es immer noch Parkmöglichkeiten. Auch in Linz ist es so, daß zwar Parallelstraßen bestehen, die aber meist schon zeitlich in der Früh von den Geschäftsleuten verparkt sind und man muß dann oft bis zu zehn Minuten zum Stadtplatz zu Fuß gehen. Ich glaube, daß auch hier ein bestimmtes Umdenken vor sich gehen muß und daß wir dann schließlich und endlich auch zur Lösung kommen, daß wir nur die Durchfahrtsmöglichkeit gewähren, denn auf die Parkplätze am Ortskai können wir sicher nicht verzichten.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Kollege Treml, Du kannst gleich hier bleiben, denn Deine Fraktion ist jetzt daran mit dem Beitrag zur Aktuellen Stunde.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich habe mich heute nicht sehr gut auf die Aktuelle Stunde vorbereitet, denn ich wollte heute 2 schwere Verkehrsunfälle, die sich am 16. Jänner auf der Bundesstraße zwischen Dietach und Kronstorf ereignet haben. Sie wissen sicher, daß es dort einen Toten und vier Schwerverletzte gegeben hat. Das wollte ich zum Anlaß nehmen, um das dringende Problem des Ausbaues einer sicheren und leistungsfähigen Straßenverbindung von Steyr zur Westautobahn zu erörtern. Ich hätte Maßnahmen vom Gemeinderat in dieser Richtung verlangt gegenüber Bund und Land.

Aber ein aktuelles Wohnungsproblem zwingt mich dazu, daß ich dieses Vorhaben auf die nächste Gemeinderatsitzung aufschiebe.

Ich meine die Mietzinserhöhung in den WAG-Bauten in Münchenholz. Dort wurden 2.300 Mieter schwerstens belastet. Es ist Ihnen ja zur Genüge bekannt, da ich ja auch bei der Budgetdebatte besonders dazu Stellung genommen habe. Nun kommt dazu, daß rund 400 Haushalte in unserer Stadt, genau sind es 376, auf der Ennsleite und 26 in Münchenholz, Mietzinserhöhungen bis zu S 1.000,- monatlich ab 1. Juli dieses Jahres zu erwarten haben. Und zwar durch das im Nationalrat beschlossene Wohnhaussanierungsgesetz 1984, das ja vorsieht, daß zum Zwecke der Beschaffung von finanziellen Mitteln für den Stadterneuerungsfonds auch jene laufenden Darlehen, die nach dem Wohnungswiederaufbaugesetz gewährt wurden, bis zu einem Höchstsatz von 6 % verzinst werden können.

Ich habe heute nach der Finanz- und Rechtsausschußsitzung, die knapp vor 12 Uhr beendet war, erfahren, daß durch die Verordnung des Kollegen Bautenminister Seikanina der Stichtag für Beginn dieser Verzinsung bereits der 1. Juli 1985 ist, und die Höhe des Zinssatzes mit 4 % festgelegt wurde. Demnach werden alle, also die 376 GWG-Wohnungen, also Mieter der Stadt Steyr am Steinbrecherring, in der Arbeiterstraße - da meine ich die drei Hochhäuser - und die 26 WAG-Wohnungen in Münchenholz, ab 1. Juli 1985 um rund S 10,-/m<sup>2</sup> und Monat mehr für ihre Wohnungen entrichten müssen. Bei den Mietern der 3 Hochhäuser wird sich durch den notwendigen Fenstertausch die Miete um weitere S 10,-/m<sup>2</sup> und Monat steigern. Kollege Kern nickt, er wohnt ja in diesem Bereich und er ist Steyr-Werks-Arbeiter mit einem nicht horrenden Einkommen und in Pension, es wird ihm sicher auch als Gemeinderat sehr schwerfallen, diese Mietzinssteigerung ohne weiteres in Kauf zu nehmen.

Als kommunistischer Mandatar dieser Stadt protestiere ich in aller Öffentlichkeit heute in dieser Gemeinderatsitzung gegen dieses mieterfeindliche Gesetz und die Verordnung des Bautenministers. Ich frage mich in diesem Zusammenhang auch, was denken sich eigentlich diese Politiker im Nationalrat der etablierten Parteien, wenn sie so volksfeindliche Gesetze und Belastungen beschließen. Der Steyrer SP-Nationalrat Leithenmayr ist mit seinen Mehrfachbezügen und nicht wohnhaft auf der Ennsleite, sondern in der Wasservilla im Wehrgraben, selbst davon nicht betroffen, daher konnte er meiner Meinung nach leicht diesem Gesetz zustimmen. Zahlen müssen diese Erhöhung vor allem die einfachen Kollegen, die Arbeiter und Angestellten seines Betriebes und die Pensionisten auf der Ennsleite.

Ich glaube, auf einen derartigen Vertreter durch diesen SP-Arbeiterfunktionär, auf einen solchen Arbeiterfunktionär kann man wirklich auch in Steyr in Zukunft verzichten. Wenn ich hier ein Beispiel anführe, daß derzeit die Miete am Steinbrecher-ring rund S 2.800,- beträgt, wenn man die Steigerung ab 1. Juli dazuzählt von S 1.000,- plus dem Fensteraustausch, der ja notwendig ist leider schon nach 20 Jahren - auch hier ist Kritik anzubringen, daß nach 20 Jahren sämtliche Fenster ausgetauscht werden müssen, um einen Millionenbetrag. Hier zeigt sich, daß auch die Bauaufsicht versagt hat. Diese Mieter müssen all diese Versäumnisse aus der eigenen Tasche tragen. In diesen Alt-Neubauwohnungen, die vor 20 Jahren errichtet wurden, sind jetzt fast Mieten zu bezahlen von S 5.000,-, also genau 4.800 Schilling. Diese Mietzinserhöhung, meine Damen und Herren, muß verhindert werden. Daher fordere ich heute den gesamten Gemeinderat auf, gegen dieses Wohnhaussanierungsgesetz mit der Verordnung des Bautenministers gemeinsam mit mir zu protestieren und diesen Protest an die Bundesregierung, an den Nationalrat, an die Landesregierung und auch an den Landtag weiterzuleiten.

#### BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesem Beitrag sei mir gestattet, daß ich als Bürgermeister einiges sage. Richtig ist, daß nach dem Wohnhaussanierungsgesetz bei den Bauten, die aus Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds gefördert wurden, Veränderungen bei der Rückzahlung, nämlich der Prozentzahl der Verzinsung sich ergeben. Es ist richtig, daß 4 Prozent ab 1. Juli von den Rückzahlungsausständen eingefordert werden. Die Ursache, warum dieser Beschluß im Nationalrat gefaßt wurde, liegt darin, daß man mit diesen Mitteln andere Wohnbaumaßnahmen entsprechend unterstützt hat. Das möchte ich zunächst sagen. Grundsätzlich muß ich eines sagen, daß natürlich die Auswirkung dieser ins Haus stehenden Erhöhungen uns - dazu haben wir nicht Deinen Hinweis gebraucht, Otto- veranlaßt hat, bereits entsprechende Anordnungen an die zuständigen Abteilungen des Hauses zu geben, Maßnahmen zu suchen, die es ermöglichen, Erleichterungen zu schaffen. Das ist der erste Weg, der eingeschlagen wird. Wir werden Möglichkeiten suchen und ich hoffe auch, solche zu finden, um im einen oder anderen Fall Erleichterungen herbeizuführen. Wir werden aber auch intervenieren, ich habe schon Gespräche geführt mit dem Bürgermeister von Wels und komme morgen in dieser Angelegenheit wieder sowohl mit dem Welser Bürgermeister als auch mit dem von Linz zusammen, weil das ja ein Problem ist, das nicht auf Steyr bezogen ist, sondern weit darüber hinausgeht. Wir werden uns bemühen, das darf ich versichern, diese besonderen Härten, die auftreten, am Interventionsweg zu mildern. Es ist ein Gesetzesauftrag, der hier vorliegt, und wir können nur, wenn wir Erleichterungen erreichen wollen, eine Intervention ins Auge fassen. Wir werden diesen Weg gehen, weil ich die Meinung vertrete, daß in manchen Bereichen tatsächlich diese Erhöhung eine sehr erhebliche ist und nicht unwesentliche Belastungen für diese Mieter beinhaltet. Man muß aber hier das Ganze sehen.

Auch bezüglich des Fensteraustausches, der notwendig ist, weil die eingebauten Holzfenster durch die besondere Lage der 3 Hochhäuser - besonders schlecht sind die Westfronten - kommt ein großes finanzielles Problem auf uns zu. Wir werden auch

versuchen, in diesem Zusammenhang alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um diese Verbesserungen zu erreichen und auch die Belastung der Mieter so niedrig wie möglich zu halten. Die Gespräche sind im Laufen und wir hoffen, daß wir zugunsten der Mieter eine bessere Lösung, als sie sich jetzt auf grund der Gesetzeslage abzeichnen, erreichen.

Wünscht seitens der Sozialistischen Fraktion zu diesem Problem jemand das Wort?  
Keine Wortmeldung. ÖVP? Keine Wortmeldung.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das ist für die anderen Fraktionen kein Problem.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Man sollte versuchen, durch intensives Suchen von Möglichkeiten, wie man helfen kann, die Lage zu verbessern. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Es gibt ja auch die Möglichkeit der Beratung im Zusammenhang mit der Mietenbeihilfe bzw. anderen steuerlichen Möglichkeiten, das sind ja auch Hilfestellungen. Diese Dinge sollte man alle überlegen und dann erst die notwendigen Schritte einleiten.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende dieser Gemeinderatsitzung angelangt, in der wieder entscheidende Beschlüsse gefaßt wurden. Ich darf Ihnen mitteilen, daß Sie heute Ausgaben im Gesamtausmaß von 80,106.000 Schilling beschlossen haben.

Ich danke für die Mitarbeit, die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.55 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Heinrich Schwarz  
e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Präsidialdirektor MOK.  
Dr. Gerhard Alphasamer e. h.

VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Hermann Bachner e. h.

Ing. Othmar Schloßgangl e.h.